



Innenausschuss

27. Sitzung (öffentlich)

18. Januar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:34 Uhr bis 16:32 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Alexander Happ

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|--|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 9 |
| a) Änderung der Tagesordnung | 9 |
| Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden Angela Erwin, TOP 5 – Thema „Anschlagsgefahr am Kölner Dom“ – und TOP 18 – Thema „Deutzer Kirmes im Visier der Terroristen“ – in Verbindung miteinander zu behandeln. | |
| b) Bericht von Minister Herbert Reul (IM) zum Protestgeschehen der Landwirte | 9 |
| – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| – Wortbeiträge | |

1 28. Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen 12

Vorlage 18/1356

– Gespräch mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Bettina Gayk

In Verbindung mit:

Stellungnahme der Landesregierung zum 28. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/1788

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie die Stellungnahme der Landesregierung hierzu zur Kenntnis.

2 Gefahren für den Rechtsstaat und die innere Sicherheit ernst nehmen – Die Landesregierung muss die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität intensivieren. 21

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4139

Ausschussprotokoll 18/450 (Anhörung am 12.12.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

3 Gesetz zur Zustimmung zu der Vereinbarung über die kirchliche Polizei-seelsorge im Land Nordrhein-Westfalen 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/6721 – Neudruck

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

4 Vermögensabschöpfung ist das zentrale Instrument zur Bekämpfung von Clankriminalität – Justizminister Limbach muss endlich handeln. 25

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6762

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Vorsitzenden Angela Erwin, sich an der im Rechtsausschuss beschlossenen Anhörung am 4. Juni 2024 nachrichtlich zu beteiligen.

5 Gefahr eines Anschlags am Kölner Dom – Bericht zur Einsatzbewältigung durch die Sicherheitsbehörden (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) 26

In Verbindung mit:

Terrorverdacht gegen zwei 15- und 16-jährige Jugendliche und Terrorwarnung für den Kölner Dom (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) 26

In Verbindung mit:

Terrorgefahr in NRW – Haben Kommunikationsspannen zwischen BKA und Kölner Polizei zu einer Gefährdung der Bevölkerung geführt? (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*) 26

In Verbindung mit:

18 Deutzer Kirmes im Visier der Terroristen: Anschlagpläne mit Waffen aus der Ukraine *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])* **26**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2168
vertrauliche Vorlage 18/110

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

6 Einstufung der Jungen Alternative (JA) als Verdachtsfall durch den Verfassungsschutz *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **40**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2157

- Wortbeiträge

7 Gewalt an Schulen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **49**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2178

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

8 Sachstand bei den digitalen Finanzauswertungen in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **54**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2166

- wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

9 Sachstand bei den Vorbereitungen auf die Fußball-Europameisterschaft 2024 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **55**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2159

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

10 Hochwasserlage in Nordrhein-Westfalen zum Jahreswechsel 2023/2024 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **56**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2156

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

11 Ausschreitungen in der Silvesternacht in Solingen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **57**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2167

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

12 Ein Jahr nach Lützerath – Zwischenbilanz zu den strafrechtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Räumungseinsatz *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **58**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2111

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

13 Silvester 2022/2023 – Ein Jahr danach: Wie sieht die Bilanz aus? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])* **59**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2175

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 14 Silvesternacht 2023/2024: Wie schlimm war es diesmal? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])** **60**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2177

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 15 Clankriminalität: Deutlich weniger Durchsuchungen in NRW in 2023 (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])** **61**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2176

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 16 Terrornetzwerke wird es in NRW noch lange geben – Was will die Landesregierung dagegen unternehmen? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])** **62**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2158

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 17 Polizei wird mit Kohlenmonoxid-Warngeräten ausgestattet – Gibt es einen konkreten Anlass? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])** **63**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2160

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 19 Hamm: TikTok-Banden liefern sich blutige Schlägerei** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **64**

In Verbindung mit:

- Massenschlägerei von 60 Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Hamm** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **64**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2174
vertrauliche Vorlage 18/112

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 20 Mülheim an der Ruhr: Aggressiver Guineer stirbt in Flüchtlingsheim** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **65**

In Verbindung mit:

- Tod eines Bewohners einer Erstaufnahmeeinrichtung in Mülheim an der Ruhr nach Polizeieinsatz** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **65**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2169
vertrauliche Vorlage 18/109

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 21 In Gründung befindliche „Maaßen-Partei“** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **66**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2165

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

a) Änderung der Tagesordnung

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden Angela Erwin, TOP 5 – Thema „Anschlagsgefahr am Kölner Dom“ – und TOP 18 – Thema „Deutzer Kirmes im Visier der Terroristen“ – in Verbindung miteinander zu behandeln.

b) Bericht von Minister Herbert Reul (IM) zum Protestgeschehen der Landwirte

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Es war eine sehr auffällige Aktionswoche. Es geht in meinem Bericht nicht um die Landwirtschaft – dafür sind andere zuständig –, vielmehr möchte ich ein paar Hinweise zu den Aktionen geben.

Zum Einsatzgeschehen. Bereits bevor die Proteste für alle sichtbar wurden, hat sich die Polizei auf das angekündigte Geschehen vorbereitet. Wir haben sensibilisiert, Aufklärungsmaßnahmen verstärken lassen und die Kräfte der Bereitschaftspolizei einsatzbereit gemacht, um vor allen Dingen von vornherein zu verhindern, dass Autobahnen blockiert werden. Das ist in Nordrhein-Westfalen klug. Übrigens ist das im Versammlungsgesetz so festgeschrieben.

Der 8. Januar ist natürlich hervorzuheben. An diesem Tag wurden insgesamt 260 Versammlungen durchgeführt. Der ganz überwiegende Teil wurde auch ordnungsgemäß angezeigt. Wir haben durchweg Kooperationsbereitschaft aufseiten der Organisatoren und der Teilnehmer festgestellt. Nach unseren Zählungen nahmen 37.000 Personen mit Tausenden Traktoren und anderen Fahrzeugen teil. Natürlich gibt es dann Beeinträchtigungen im Straßenverkehr, die wohl auch nicht zu vermeiden sind. Es ist aber alles sehr friedlich abgelaufen.

Gleichwohl: Überall, wo sich nicht an die vorgegebenen Spielregeln gehalten wurde – das sind Einzelfälle, aber es gab sie –, ist die Polizei konsequent eingeschritten. Bei dem Versammlungsgeschehen an diesem 8. Januar wurden knapp 70 Strafanzeigen und fast 50 Ordnungswidrigkeitsanzeigen gefertigt; 26 dieser Strafanzeigen wurden wegen Nichtanzeigen der Versammlung gestellt, 15 wegen Nötigung. Übrigens kam es nur in einem Fall zu einer verbotenen Versammlung auf einer Autobahn.

In Kempen und in Viersen kam es an diesem Tag zu kleineren Sachbeschädigungen an Parteibüros von SPD, FDP und Grünen. Strafanzeigen sind gestellt; es wird noch ermittelt.

Zum Stichwort „Parteibüros“: In einer separaten, vom Rheinischen Landwirtschafts-Verband organisierten Aktion am Mittwoch, den 10. Januar, wurden Resolutionen an den Landesgeschäftsstellen der SPD, der Grünen und der FDP in Düsseldorf übergeben. Die Zustellung erfolgte jeweils mit einigen Traktoren. Auch diese Versammlungen blieben friedlich und an der Sache orientiert.

Ich nehme dies zum Anlass, um einiges festzuhalten. Bei dem Anliegen handelt es sich um einen Protest von Bauern und Landwirten. Es ist vollkommen legitim, dass sie, wie andere auch, ihre Position vertreten. Viele Menschen haben offensichtlich Bezug zur Landwirtschaft oder kennen schlicht die Sorgen und Nöte. Zur Wahrheit gehört: Ohne Landwirte geht es nicht. Deswegen ist es gut, wenn die Gesellschaft und ganz besonders die Politik diese Forderungen, die von Menschen aus der Landwirtschaft und nicht von Organisierten vorgetragen werden, mitbekommt. Das kann man nachvollziehen.

Wenn ich das richtig sehe, ist der Zuspruch aus der Bevölkerung enorm. Ich betone das, weil manchmal von Extremisten versucht wurde, diese legitimen Proteste zu unterwandern, die Forderungen zu instrumentalisieren und so die gesellschaftliche Spaltung voranzutreiben. Das wird nicht gelingen, und das ist nicht gelungen. Das ist das Wichtigste.

Im Gegenteil: Uns wurden sogar Fälle bekannt, bei denen Unterstützungsversuche von zweifelhafter Seite durch die jeweiligen Veranstalter konsequent abgelehnt worden sind; sie sind sogar selbst eingeschritten. Andersrum versuchen andere, alle demonstrierenden Landwirte über einen Kamm zu scheren. Das Schwarzer-Peter-Spiel bringt nichts. Wichtig war nur, dass sie ordnungsgemäß abgelaufen sind und dass die Unterwanderungsversuche von den Betroffenen selbst abgelehnt worden sind. Das fand ich am wertvollsten.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) betont angesichts der Diskussionen um das Versammlungsrecht in den vergangenen Wochen und Monaten, dass die Proteste in Deutschland und NRW überwiegend friedlich und konstruktiv verlaufen seien.

Aus Medienberichten oder aufgrund eigener Erfahrungen vor Ort seien die durch rechte und rechtsextreme Gruppierungen und insbesondere die Delegitimierer-Szene unternommenen Versuche zur Unterwanderung friedlicher Proteste bekannt, etwa durch die Gruppierung „Bielefeld steht auf!“, „AfDler“ oder Neonazis auf einer Versammlung des Bauernverbands in Detmold. Auf Demonstrationen seien Galgen, einzelne Reichsflaggen und in Bonn auf einem Plakat der Vergleich von Grünen mit Hitler, Napoleon und Stalin zu sehen gewesen.

Zwar könne man unterschiedliche Meinungen über die Beweggründe der Proteste, über die Angemessenheit unterschiedlicher Protestformen von zivilem Ungehorsam bis hin zu Blockaden und über die grundsätzliche Frage, wie gewinnbringend die Lahmlegung ganzer Städte durch die Blockade von Autobahnauffahrten sei, vertreten. Es bestehe jedoch Einigkeit auf allen politischen Seiten, dass ein, wenn auch seltener, durch solche Symbole und Vorfälle verdeutlichter Missbrauch demokratischer Werte für antidemokratische Zwecke nicht akzeptabel sei. Demokratinnen und Demokraten müssten bei Versuchen Rechtsextremer, demokratische und friedliche Strukturen zu unterwandern, zusammenstehen; rechte Umsturzfantasien, rechtsextreme Sprüche und gewalttätige Aktionen hätten bei demokratischen Protesten keinen Platz.

Sie bedanke sich bei den Sicherheitsbehörden für die Beobachtung dieser Entwicklungen und bei der Polizei, die sich während der Demonstrationen umsichtig verhalten habe.

Sie danke all denjenigen in der Politik, in den Verbänden und auf den Demonstrationen, die sich einer rechten Instrumentalisierung klar entgegenstellten, und sie freue sich darüber, dass sich die vielen Verbände klar von rechter Instrumentalisierung distanzieren und deutlich für demokratische Werte einstünden.

Sie interessiere sich für detailliertere Erkenntnisse zur Delegitimierer-Szene und dazu, mit welchen Strategien solche Gruppierungen versuchten, Proteste zu vereinnahmen.

Markus Wagner (AfD) hält es für erfreulich, dass die im Vorfeld der Bauernproteste unternommenen Diffamierungsversuche durch die Unterstellung einer extremistischen Unterwanderung gescheitert und ein eindrucksvoller friedlicher Protest bezogen auf das Versagen der Politik weit über das Thema „Biodiesel“ hinaus erfolgt seien.

Eindeutige und gescheiterte Diffamierungs- und Delegitimierungsversuche zeigten sich in einer tagelangen Berichterstattung und Skandalisierung des vermeintlichen Versuchs, eine Fähre mit Robert Habeck an Bord zu stürmen. Anhand von umfangreichem Bild- und Videomaterial lasse sich belegen, dass nichts von dem Berichteten auch nur annähernd der Wahrheit entspreche; selbst die Tagesthemen und die Tageschau hätten schließlich zurückrudern müssen.

Er hoffe, dass die Landwirte weiterhin so eindrucksvoll und friedlich für ihre Rechte auf die Straße gingen wie bisher.

Christina Kampmann (SPD) wirft ein, dass, dieses im Vorfeld nicht angemeldete Thema mit Blick auf die Zeit und die volle Tagesordnung nicht zu viel Zeit einnehmen solle.

MDgt Jürgen Kayser (IM) antwortet auf die Frage von Dr. Julia Höller, dass die Bauernproteste eigentlich in der gesamten rechten und rechtsextremen Szenen aufgegriffen würden, zum Beispiel durch „Der dritte Weg“, durch „Aufbruch Leverkusen“ in einer eigenen Radiosendung, in der man sich über Möglichkeiten zur Instrumentalisierung Gedanken gemacht habe, und in den Telegram-Kanälen der Delegitimierer-Szene; teilweise habe es durch KI produzierte Bilder gegeben. All dies werde durch das Innenministerium im Blick behalten.

Er begrüße die klare Abgrenzung der Verbände.

1 **28. Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 18/1356

– Gespräch mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Bettina Gayk

In Verbindung mit:

Stellungnahme der Landesregierung zum 28. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Vorlage 18/1788

– abschließende Beratung und Abstimmung

Bettina Gayk (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen): Ich freue mich, dass ich heute Gelegenheit habe, auch zu der Replik der Landesregierung auf meinen Datenschutzbericht Stellung zu nehmen.

Ich möchte damit beginnen, mündlich meinen herzlichen Dank an den Landtag zu wiederholen, dass er mir im Haushalt 2023 neue Stellen bewilligt hat. Das hat dazu geführt, dass wir zum November dieses Jahres unser Haus neu organisieren konnten; wir haben jetzt einen weiteren Gruppenleiter. Diese Neuorganisation war für unsere Arbeit sehr wichtig. Wir konnten Referate kleiner schneiden, somit Leitungsspannen verkürzen und damit letztendlich die Sacharbeit natürlich auch mit den hinzugekommenen Sachbearbeitungen deutlich stärken. Dafür möchte ich noch einmal „herzlichen Dank“ sagen.

Wir werden die Neuorganisation weiter fortsetzen und noch in diesem Jahr eine Rechtsdurchsetzungsstelle starten, die unsere förmlichen Verwaltungsverfahren beratungsmäßig deutlich unterstützt, um hierbei professioneller zu werden. Außerdem wollen wir ein Bürgerbüro einrichten, das einfache Bürgeranfragen schnell und unbürokratisch abarbeiten kann, damit sich die Fachreferate in der Facharbeit nicht mehr um den Kleinkram kümmern müssen und damit Bürgerinnen und Bürger nicht so verärgert sind, dass sie so lange auf eine Antwort warten müssen. Das sind wesentliche Schritte, die in Teilen durch diese neuen Stellen möglich geworden sind.

Zur Replik der Landesregierung. Es ist sicherlich erfreulich, dass sowohl in meinem Bericht als auch in der Replik deutlich wird, dass wir durch unsere Beratung insbesondere für den Datenschutz in vielen Fällen Gutes erreicht haben. Etwas kontroverser sind wir bezüglich der Informationsfreiheit. Dennoch gibt es ein paar Punkte, bei denen wir uns nicht einig sind. Zwar betreffen nicht alle Punkte das Innenressort, trotzdem möchte ich sie an dieser Stelle in den Landtag tragen und auf sie eingehen.

Der erste Punkt betrifft herrenlose Patientenunterlagen. Hierzu hat das Gesundheitsministerium zurückgemeldet, dass sie glauben, gute Lösungen mit den Kammern erzielen zu können. Herrenlosen Patientenunterlagen entstehen immer dann, wenn Ärzte

ohne Nachfolger versterben oder – auch das ist vorgekommen – sich wegen Strafverfahren ins Ausland absetzen. In einem Einzelfall wurden die Unterlagen eines Arztes herrenlos, weil der Herr selbst wohnungslos geworden war. Wir hatten drei konkrete Fälle im Berichtszeitraum – in einem Fall sind wir aktiv von einer Ärztekammer angesprochen worden –, aber in keinem der drei Fälle hat die Ärztekammer bei sich eine Verpflichtung gesehen, sich um diese Unterlagen zu kümmern.

Es geht nicht nur darum, die Daten zu sichern, sondern auch darum, die Akten für die zehnjährige Aufbewahrungszeit zu verwalten und Patientinnen und Patienten den Aktenzugang zu ermöglichen, wenn sie ihn benötigen. Hierfür sind die Kammern aus unserer Sicht prädestiniert, und wir wünschen uns, dass das Land – wie es auch in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg oder Berlin der Fall ist – eine dementsprechende Verpflichtung regelt. Das ist in anderen Kammerbereichen völlig gängig; beispielsweise kümmert sich bei Rechtsanwälten die Kammer um aufgelassene Kanzleien, damit kein Unfug mit den Unterlagen getrieben wird. Meine herzliche Bitte lautet, noch einmal zu überlegen, ob man nicht auch hier eine Regelung treffen kann, die eine Pflicht statuiert. Wir halten das Problem nicht für ohne Weiteres gelöst.

Bei dem zweiten Punkt, den Löschmutorien für große Datenbanken von Untersuchungsausschüssen, besteht ganz offenbar Dissens. Ich hatte deutlich gemacht – das ist dem Landtag, soweit ich weiß, auch bewusst –, dass die Rechtsgrundlage für die Arbeit von Untersuchungsausschüssen in Bezug auf die Verpflichtung der Landesverwaltung, Unterlagen zur Verfügung stellen zu müssen, sehr antiquiert ist. Sie geht von einer Aktenbearbeitung aus und hat solche Themen wie Datenbanken nicht im Blick.

Die andere Seite des Problems ist – das haben wir auch mit einem Untersuchungsausschuss sehr intensiv besprochen –: Die Datenbanken der Verwaltung sind nicht so strukturiert, dass Löschmutorien auf Teilbereiche angewandt werden können. Das führt dazu, dass die Daten einer Vielzahl von Menschen nicht gelöscht werden, obwohl ein Anspruch auf Löschung besteht und sie für die Verwaltungsarbeit nicht mehr gebraucht werden, weil nicht die gesamte Datenbank gelöscht wird. Das betrifft in dem Fall, den wir besprochen haben, den Polizeibereich; andere Datenbanken kann ich nicht beurteilen.

Hier besteht aus meiner Sicht durchaus ein Bedarf – darauf ist die Landesregierung in ihrer Stellungnahme nicht eingegangen –, diese Datenbanken noch einmal anzusehen und zu überarbeiten, sodass Löschmutorien scharf darauf bezogen werden können, was für den Untersuchungsgegenstand des PUA relevant ist. Andernfalls geraten alle anderen, die nicht in diesen Untersuchungsbereich fallen, mit ihren Datenschutzrechten ein bisschen unter die Räder.

Ich sagte es eingangs schon: Beim IFG sind die Landesregierung und ich wahrscheinlich nicht ganz so einig. Zu dem IFG-Symposium, das wir durchgeführt und worüber wir auch berichtet haben. Das haben wir gemeinsam mit dem Landtag ausgerichtet, und es ist sehr gut angekommen und sehr gut gelungen. Ich habe für mich daraus den Schluss gezogen, dass es nach 20 Jahren IFG in Nordrhein-Westfalen lohnenswert ist, noch einmal darüber nachzudenken, ob man nicht mehr Transparenzelemente in dieses Gesetz bringen kann. Die Landesregierung hat vor allem auf Kritik aus den Kommunen, die sich durch das IFG sehr belastet fühlen, hingewiesen. Unser Ansatz

ist ein anderer: Wir versprechen uns von Transparenzelementen, dass IFG-Anträge nicht mehr nötig werden, dass also, wenn Dinge ohnehin im Internet verfügbar sind, die Anzahl der IFG-Anträge für solche Informationen zurückgehen wird. Deswegen plädieren wir für mehr Transparenzelemente. Wir versprechen uns also sogar einen Entlastungseffekt.

Ein anderer uns wichtiger Aspekt ist, dass man mit Transparenz auch Fake News entgegenwirken kann, die es heutzutage an allen Ecken immer wieder gibt. Wenn die Verwaltung ihre eigene Arbeit transparent macht, kann sie deutlich sagen: Nein, so sind die Tatsachen, und was hier verbreitet wird, ist unrichtig.

Das sind die zwei Elemente, aufgrund derer ich mir wünsche, mehr Transparenzüberlegungen und eine Fortentwicklung des IFG anzupacken.

Schade ist auch, dass die Landesregierung meinem Wunsch, möglicherweise auch zum UIG zu beraten, nicht entsprechend will. Im Bund ist das üblich, und auch einige andere Landesbeauftragte haben das. Es hat uns auch ein bisschen überrascht, weil wir von der Fachebene die Rückmeldung bekommen haben, dass es begrüßt würde. Das ist für uns auch insofern schade, als man UIG und IFG kaum voneinander trennen kann. Diejenigen, die einen Antrag stellen, wissen häufig nicht, welches das richtige Gesetz ist – das UIG ist das speziellere –, und es stellt sich erst im Verlauf unserer Prüfungen heraus, dass eine Information nach dem UIG und nicht nach dem IFG herauszugeben ist.

Erst heute habe ich ein Urteil zur Kenntnis bekommen, dass auch Bauanträge dem UIG unterwirft und dem IFG entzieht. Das ist also eine diffizile Materie, und erst im Verlauf des Verfahrens wird deutlich: Sind wir zuständig, oder sind wir nicht zuständig? – Es hat schon einen gewissen Sinn, wenn wir diese Vorgänge ganzheitlich betrachten könnten. Mein Wunsch lautet, hierüber noch einmal nachzudenken.

Schließlich gibt es ein Thema im IFG-Bereich, das schon vor vier Jahren von meiner Vorgängerin im Landtag diskutiert wurde, nämlich die fehlende Regelung für Verwaltungskosten. Diesbezüglich gibt es zum Bundesinformationsfreiheitsgesetz inzwischen eine Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, wonach sich eine Ermächtigungsgrundlage, die es der Verwaltung auch ermöglicht, die eigenen Kosten in Rechnung zu stellen, eindeutig auf Kosten beziehen muss. Das ist im Bund ebenso wie auch bei uns im Gesetz nicht der Fall.

Die Landesregierung hat gesagt, das sei bei uns nicht so schlimm, weil in der Überschrift „Kosten“ stehe und daraus klar werde, dass die mitgemeint seien. Man kann das auch umgekehrt betrachten und sagen: Wenn in der Überschrift Kosten erwähnt werden und sie nicht in der Ermächtigungsgrundlage stehen, dann meint sie, dass der Informationszugang kostenfrei gewährt werden soll. Das kann man also drehen und wenden wie man will.

Es ist schade, dass das ein Stück weit verschoben wird. Die Landesregierung will es irgendwann bereinigen, wenn das IFG geändert wird. So eine Kleinigkeit könnte man auch in jedem Artikelgesetz klarziehen, und es wäre schade, wenn wir in vier Jahren noch einmal darüber sprechen. Ich wünsche mir, das in Erwägung zu ziehen.

Ein letzter Punkt – hierbei geht es nicht mehr um Differenzen in der Bewertung zwischen der Landesregierung und mir – ist die EU-Datenstrategie. Ich hatte dazu berichtet, dass die EU eine Vielzahl von Gesetzen zur Nutzung von Daten erlassen wird; inzwischen sind die ersten in Kraft getreten. Der Digital Services Act wird aktuell in nationales Recht insofern implementiert, als unter anderem die umsetzenden Behörden bestimmt werden sollen. All diese Rechtsakte haben immer wieder eine enge Verbindung zum Datenschutz. Ganz eklatant wird das beim Artificial Intelligence Act bzw. KI Act sein, den wir noch vor der Europawahl erwarten. Dort besteht jedenfalls dann, wenn KI personenbezogene Daten verarbeitet, immer auch eine Verbindung zum Datenschutz, und es müssen Sachverhalte sowohl nach dem KI Act als auch nach dem Datenschutzrecht beurteilt werden.

Die EU schreibt uns diesbezüglich große Abstimmungserfordernisse ins Stammbuch. Die neuen nationalen Behörden, die all diese Gesetze umsetzen sollen, haben die Verpflichtung, sich mit den Datenschutzaufsichtsbehörden ins Benehmen zu setzen und einheitliche Entscheidungen zu treffen. Wir als Datenschutzaufsichtsbehörden haben schon viel Expertise darin, uns über einheitliche Auffassungen in Deutschland zu organisieren und darüber, was unsere Standpunkte im Europäischen Datenschutzausschuss anbelangt, aber wir werden durch diese neue Gesetzgebung zukünftig noch sehr viel mehr Abstimmungsprozesse bekommen. Das wird sehr viel Arbeit machen, und insbesondere die Abstimmung in der Datenschutzkonferenz stellt hohe Anforderungen. Die Datenschutzkonferenz soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung jetzt institutionalisiert werden. Damit sind aber bisher keine weiteren Konsequenzen verbunden, außer dass im Bundesdatenschutzgesetz eine Regelung zur Datenschutzkonferenz als Institution getroffen werden soll.

Wir Datenschutzbeauftragte haben der Bundesregierung zurückgemeldet, dass die Arbeit, die wir schon jetzt in Abstimmungsprozessen haben, kaum zu leisten ist, und bei der Zunahme mit einem alternierenden Vorsitz, der sich immer wieder neu einarbeiten und sich neben den eigenen Aufgaben im Land um diese Prozesse kümmern muss, auch so nicht mehr zu leisten sein wird. Wir benötigen dazu eine Geschäftsstelle. Bisher ist die Bundesregierung nicht darauf eingegangen. Ich wäre Ihnen dankbar, falls aus dem Land Unterstützung für so eine Geschäftsstelle käme. Das ist kaum mehr zu schaffen, wenn man das neben der eigenen Behördenleitungen machen muss. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Julia Eisentraut (GRÜNE): Frau Gayk, vielen Dank an Sie und an Ihre Behörde für den ausführlichen Bericht und Ihr sehr vielfältiges Engagement für Datenschutz und Informationsfreiheit in Schulen, Hochschulen, der Wirtschaft bis hin zu der Polizei und dem Katastrophenschutz.

Datenschutz ist heutzutage – auch das haben Sie eben hervorgehoben – wichtiger denn je. Der Satz „Daten sind das neue Öl“ geistert seit Jahren durch die Medien, und wir sehen im Zeitalter von künstlicher Intelligenz: Ohne Daten geht nicht viel. Gerade dabei geht es darum, die informationelle Selbstbestimmung der Menschen zu beschützen. Um das gut umzusetzen, brauchen wir Sie als Datenschützerin.

In dem Bericht werden einige bereits erzielte Erfolge positiv hervorgehoben. Beispielsweise werden die Telefonnummern von Unfallbeteiligten und Zeuginnen lediglich auf der polizeilichen Durchschrift der Unfallmitteilung notiert und nicht mehr notwendigerweise ausgehändigt, die Pflichtangaben auf Vordrucken für Versammlungsanmeldungen wurden reduziert, Löschungen aus den polizeilichen Datenbanken können besser erfolgen und auch die Übermittlung von Gesundheitsdaten an Fahrerlaubnisbehörden wird angepasst. Auch für den Bereich „Schule und Hochschule“ geben Sie viele wichtige Hinweise, etwa, wie Onlineprüfungen an Hochschulen gut durchzuführen sind oder was beim digitalen Unterricht oder Telerobotern zur Teilnahme am Unterricht notwendig ist.

Ich habe zwei Nachfragen. Zum einen: Sie schreiben über Microsoft 365 und den Einsatz in Schulen und Verwaltungen. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Zeitplans der Verhandlungen vor dem Hintergrund, dass Sie sagen, nur noch für einen gewissen Zeitraum diese Verhandlungen zu führen?

Die zweite Frage bezieht sich auf die Datenhaltung in Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen. Welche Lösungen sind rechtlich praktikabel? Könnte man einfach einen von Internet getrennten Rechner bzw. eine Datenbank zur Verfügung stellen, wo Daten so lange vorgehalten werden, bis klar ist, ob diese noch gebraucht werden, und sie in allen anderen Systemen löschen, oder sehen Sie auch hierbei rechtliche Bedenken?

Dr. Christos Katzidis (CDU): Frau Gayk, vielen Dank für den umfangreichen Bericht und die mündliche Darstellung. Insgesamt ist das, was Sie eben dargestellt haben, sehr erfreulich; dass man juristisch nicht in allen Punkten immer einer Meinung ist, ist wohl völlig normal.

Die erste Nachfrage. Auf S. 15 des Berichts stellen Sie von Ihnen vorgenommene anlasslose Prüfungen dar. Wie wählen Sie anlasslose Prüfungen aus? Wonach oder woran bestimmen Sie, wo Sie wann und wie prüfen? Ist das wirklich völlig anlasslos, oder gibt es doch irgendwelche Gründe, warum gerade da geprüft wird?

Die zweite Frage betrifft die Anzahl insgesamt, insbesondere mit Blick auf die Abhilfemaßnahmen. Es ist zunächst einmal sehr erfreulich, dass die Zahl der Eingaben das dritte Mal in Folge insgesamt zurückgegangen ist. Das spricht vielleicht dafür, dass man mittlerweile einen anderen Umgang mit dem ganzen Bereich der personenbezogenen Daten hat. Können wir davon ausgehen, dass alles, was nicht unter die Abhilfemaßnahmen fällt, im Prinzip eingestellt wurde oder unbegründet war und eigentlich kein Problem dargestellt hat?

Meine letzte Frage. Sie haben eben den Punkt „Bürgerbüro einrichten“ angesprochen. Können Sie das konkretisieren und ausführen, ob das virtuell oder auch in Präsenz erfolgen soll? Und wenn ja: in welcher Form? Betrifft das alle Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, also Privatpersonen, und alle anderen gehen an Ihre Fachreferate?

Sebastian Watermeier (SPD): Frau Gayk, auch vonseiten der SPD-Fraktion vielen Dank für den Bericht.

Meine erste Rückfrage bezieht sich auf soziale Medien. Die deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden haben festgestellt, dass Facebook-Seiten derzeit nicht datenschutzkonform betrieben werden können. Die Aufsichtsbehörden wirken deshalb darauf hin, dass von Landes- bzw. Bundesbehörden betriebene Facebook-Fanpages deaktiviert werden, sofern die Verantwortlichen die datenschutzrechtliche Konformität nicht nachweisen können. Wie bewerten Sie den Zielkonflikt, dass die Aktivität von offiziellen Stellen in sozialen Netzwerken natürlich auch dazu dient, die Verbreitung von Fake News durch die Darstellung offizieller Sachverhalte und die Darlegung von Informationen aus vertrauenswürdigen Quellen zu bekämpfen? Das wird in gewisser Weise durch diese datenschutzrechtlichen Erwägungen mindestens erschwert, wenn nicht konterkariert.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Zusammenarbeit der Landesdatenschutzbeauftragten über Ländergrenzen hinweg. Wenn man sich beispielsweise mit einer Fragestellung an Sie als Datenschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen wendet und Sie zuständigkeitshalber den Datenschutzbeauftragten eines anderen Bundeslands wegen des Sachverhalts kontaktieren, der sich möglicherweise in Nordrhein-Westfalen abspielt, bei dem aber zum Beispiel der Rechtssitz des beteiligten Unternehmens ein anderer ist, geben Sie die Angelegenheit sozusagen ab. Wie würden Sie das bewerten? Findet eine Evaluation statt, ob das Anliegen von anderer Stelle angemessen weiterbearbeitet wird?

Ich persönlich habe die Erfahrung mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten gemacht, dass eine Frage meinerseits zur Firma Parkvision, die Überwachungen von Supermarktparkplätzen mit Kennzeichenerfassung und der Erfassung biometrischer Daten durchführen, dort eingegangen ist. Mir wurde der Eingang auch bestätigt und erklärt: Wenn die datenschutzrechtliche Prüfung abgeschlossen ist, werden wir uns wieder bei Ihnen melden. – Das ist sehr lange nicht passiert, und die erneute Nachfrage beim hessischen Landesbeauftragten hat beredtes Schweigen ausgelöst, weil die verantwortliche Mitarbeiterin offensichtlich nicht mehr dort arbeitet und man es jetzt nicht so richtig weiß. Ich habe ihn noch einmal offiziell angeschrieben und bin sehr gespannt, was da noch kommt. Gibt es aus Ihrer Sicht Möglichkeiten, dieses durch den Föderalismus begründete Verhältnis der Zusammenarbeit der Landesdatenschutzbeauftragten noch zu verbessern?

Bettina Gayk (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen): Frau Eisentraut, bezüglich des aktuellen Stands bei Microsoft 365 haben wir gemeinsam mit einigen anderen Datenschutzaufsichtsbehörden unter der Federführung von Niedersachsen – wir haben intensiv mitgearbeitet – eine Handreichung für die verantwortlichen Stellen erstellt, die die Punkte adressiert, die Microsoft vertraglich zusichern muss, um Microsoft-Produkte rechtskonform einsetzen zu können. Diese haben wir der Landesregierung und allen kommunalen Spitzenverbänden zur Kenntnis gegeben.

Ich habe noch keine Rückmeldung, wie die verantwortlichen Stellen bei uns damit umgehen. In Hessen hat die Schulministerin bzw. das Schulministerium – das ist im Hinblick auf den Einsatz von Microsoft-Produkten ein sehr fokussiertes Feld – gemeinsam

mit den Landesbeauftragten von Hessen und von Rheinland-Pfalz Gespräche mit Microsoft aufgenommen. Laut dem, was wir bisher hören, hat Microsoft signalisiert, hier Abhilfe schaffen zu wollen. Wir hoffen, dass wir das, was dort verhandelt wird, dann auch in Nordrhein-Westfalen nutzen können.

Ich habe es noch nicht getan, werde aber mit der Schulministerin auch in diesem Punkt noch einmal Kontakt aufnehmen, damit sich auch auf der Fachebene darüber ausgetauscht wird, was dort verhandelt und bearbeitet wird.

Wir haben noch keine Durchsetzungsmaßnahmen getroffen, weil wir immer noch hoffen, dass sich Microsoft bewegt und wir mit Microsoft zusammen zu einem rechtskonformen Einsatz kommen. Das war der nächste Baustein; es tut sich zumindest etwas. Microsoft hat sich auch schon bei mir gemeldet und gesagt, man wolle Rede und Antwort stehen. Wir warten erst einmal ab, was Hessen erreicht, und hoffen, dass wir es dann auch für unser Land übernehmen können.

Sie hatten auch gefragt, was rechtlich zu tun ist, damit das bei dem PUA richtig funktioniert. Ich hatte in meiner Erwiderung auf die Replik der Landesregierung versucht, deutlich zu machen, dass mehr technisch als rechtlich zu tun ist. Rechtlich ist die Landtagsverwaltung schon sehr gut auf der Schiene. Das Gesetz bzw. die Rechtsgrundlage bilden bisher nicht ab, wie heutzutage in der Verwaltung gearbeitet wird. In dem Gesetz wird noch davon ausgegangen, dass man nur ein paar Akten herüberschicken muss. So ist die Lebenswirklichkeit in der Verwaltung nicht. Die Kontrollkompetenzen müssen dieses andere Verhältnis stärker abbilden.

Das Problem sind Datenbanken. Die Verwaltung kann in diesen Datenbanken nicht differenzieren, um tatsächlich die Datenfelder einem Löschmoratorium zu unterwerfen, die für den Untersuchungsgegenstand des PUAs relevant sind. Es muss an den Datenbanken gearbeitet werden, um Datenfelder trennscharf einem solchen Löschmoratorium unterwerfen zu können.

Sie hatten gefragt, ob man das spiegeln kann. In dem Fall, mit dem wir uns befasst haben, war das eine so unfassbar große Datenmenge, dass es kaum zu spiegeln war.

Ein anderes Problem war die Frage des Zeitpunkts. Datenbanken leben, verändern sich also tagtäglich, und der PUA untersucht unter Umständen einen Tatbestand zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Datenbank ist zu dem Zeitpunkt, an dem das Löschmoratorium verhängt wird, nicht mehr dieselbe Datenbank wie zu dem Zeitpunkt, als das untersuchte Ereignis stattgefunden hat. Diese Problematik kann man den Griff bekommen, wenn man auf Protokolldaten oder Ähnliches zurückgreifen kann. Das ist aber sehr diffizil, und darauf sind die Datenbanken von der Konstruktion her bisher nicht ausgelegt. Das muss man sich anschauen, damit eine andere Struktur geschaffen wird. Ansonsten haben wir immer das Problem, dass eine große Zahl von Datenbanken nicht betroffen sein wird, wenn Löschmorationen ausgebracht werden. Im Polizeibereich, in dem es um Tatvorwürfe geht, die nicht mehr gelöscht werden, wenn erwiesen ist, dass sie gar nicht bestehen, ist das durchaus eine Problematik.

Herr Dr. Katzidis hat nach anlasslosen Prüfungen und der Art und Weise unserer Auswahl gefragt. Grundsätzlich läuft die Arbeit durch die Anfragen auf uns zu. Das sind

also auch, wenn Sie zurückgehen, teilweise immer noch sehr umfangreiche Sachverhalte, die wir untersuchen.

Wir setzen uns einmal im Jahr, in der Regel im Februar, zusammen und fragen in den Fachbereichen, welches Thema wir uns vornehmen sollten. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Entweder haben wir anhand der Eingaben gesehen, dass irgendwo etwas nicht gut läuft, und sagen: Das müssen wir einmal systematisch untersuchen. – Das ist nicht anlasslos, aber wir haben natürlich gerade im Polizeibereich Prüfpflichten, die auch Kapazitäten binden, und dann passiert in anderen Bereichen nicht mehr so viel. Es gibt aber kein ganz klares System, sondern es ist ein Brainstorming bzw. das Sammeln von Argumenten: Was wäre sinnvollerweise jetzt zu überprüfen?

Ob Sie daraus schließen können, dass alles problemlos war, wo wir keine Maßnahmen getroffen haben, weiß ich nicht. Wir können daraus schließen, dass wir manche Fälle noch nicht abgeschlossen haben. Wir können daraus unter Umständen auch schließen, dass es kein Datenschutzproblem war und wir demjenigen, der sich gemeldet hat, gesagt haben: Wir sind für dich nicht die richtige Stelle. – Wir können daraus aber auch schließen, dass es einen prozentualen Teil gibt – ich kann ihn nicht beziffern, ohne zu Hause in die Dateien zu gucken –, bei dem etwas dran war und bei dem wir im Dialog mit der verantwortlichen Stelle eine Lösung gefunden haben.

Wir gehen grundsätzlich so vor, dass wir zunächst beraten, wie man es anders machen soll und wie man entstandene Fehler bereinigen kann. Wir erheben in der Regel nur dann bei einer ersten Beschwerde Bußgelder, wenn wir Bösartigkeit, also vorsätzliche Datenschutzverstöße, feststellen. Wenn wir feststellen, dass es Unwissenheit ist und sie nicht gut gearbeitet haben, dann beraten wir erst einmal. Wir arbeiten nicht mit Maßnahmen, wenn die verantwortlichen Stellen kooperativ sind. Das ist eine große Bandbreite.

Das Bürgerbüro soll in erster Linie eine Ansprechstelle für Bürgerinnen und Bürger sein. Es gibt nicht so viele, die persönlich bei uns auftauchen. Es sind auch eher die schwierigen Fälle, denen wir im Bürgerbüro nicht helfen können, die von sich aus kommen. Bei uns läuft viel auf der Papierebene; wir sind ein großes Land, und man fährt nicht mal eben nach Düsseldorf, wenn man mit uns sprechen will. Natürlich machen wir Termine, wenn es einen Anlass gibt, mit uns Gespräche zu führen. Es ist also kein Büro, wo jeder anklopfen können soll, der ein bisschen den Datenschutz besprechen will; so ist es nicht in erster Linie gedacht. So ist es in Berlin, aber Berlin ist ein Stadtstaat. Das ist eine andere Situation.

Wir wollen dort einfache Bürgeranfragen routiniert, möglichst gleichförmig und schnell beantworten. Im Moment bleiben sie häufig liegen, weil in den Fachreferaten so viel zu tun ist. Aus Unternehmen kommen selten gleichförmige Fragen, falls wir aber nach zwei oder drei Fragestellungen sehen, dass wir eigentlich immer die gleiche Antwort geben, könnten diese Anfragen auch im Bürgerbüro erledigt werden. Primär jedoch sind es Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Wir erleben häufig, dass gleichartige Sachverhalte plötzlich von 200 Leuten nachgefragt werden, und dann wird das bearbeitet, oder es gibt Nachfragen zu bestimmten Routinen: „Wie nehme ich ein Auskunftsrecht wahr?“, bei denen es manchmal ausreicht, diesen Menschen ein Informationsblatt zu

geben. Das muss dann nicht mehr im Fachreferat gemacht werden. Das ist die Idee hinter dem Bürgerbüro.

Herr Watermeier, bezüglich Facebook-Fanpages können Sie dem Bericht entnehmen, dass wir bisher von Maßnahmen absehen, weil wir das vom Bundesbeauftragten angestrebte Verfahren abwarten wollen. Rechtlich sind wir der Auffassung, dass es mit Facebook leider nicht gut funktioniert. Wir sehen durchaus die Bedürfnisse, auch über diese Kanäle Menschen erreichen zu wollen. Wir haben wenig Handhabe, an Facebook heranzugehen, weil Irland zuständig ist. Das ist die Wurzel des Problems. Wir verlangen allerdings von verantwortlichen Stellen, dass sie auch außerhalb von Facebook dieselben Informationen anbieten, damit Menschen nicht auf Facebook angewiesen sind und sich nicht dieser Verarbeitung unterwerfen müssen. Das ist im Moment der Sachstand bei uns im Land.

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit europäischen Aufsichtsbehörden haben wir tatsächlich die Funktion, immer auch demjenigen, der uns anspricht, zu antworten, alles nachzuverfolgen und dieses im Blick zu behalten. Innerhalb Deutschlands ist das grundsätzlich nicht der Fall. Wenn jemand anderes zuständig ist, dann ist jemand anderes zuständig, und denjenigen überprüfen wir nicht. Wir haben auch keine Überprüfungspflicht. Wenn wir natürlich gar nichts hören und der Betroffene sich bei uns meldet, dann stupsen wir den Kollegen auch mal an und sagen: Es wäre schon ganz gut, wenn in dem Fall etwas passieren würde.

Zufällig treffe ich Professor Roßnagel am Montag, weil wir uns über den Code of Conduct der Auskunfteien austauschen müssen. Ich kann ihn nach Parkvision fragen; dieses Verfahren haben nicht nur Sie kritisiert.

(Sebastian Watermeier [SPD]: Das stimmt!)

Vorsitzende Angela Erwin: Frau Gayk, herzlichen Dank für Ihren schriftlichen Bericht, die mündlichen Ergänzungen und die Beantwortung von Fragen heute bei uns im Ausschuss. Vielen Dank für die ausführlichen Informationen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Restnachmittag.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie die Stellungnahme der Landesregierung hierzu zur Kenntnis.

2 Gefahren für den Rechtsstaat und die innere Sicherheit ernst nehmen – Die Landesregierung muss die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität intensivieren.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4139

Ausschussprotokoll 18/450 (Anhörung am 12.12.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend –, an den Rechtsausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 03.05.2023)

Laut **Christina Kampmann (SPD)** verfolge die SPD mit dem Antrag das Ziel, neben der berechtigterweise im Fokus stehenden Clankriminalität auch andere Bereiche der organisierten Kriminalität in den Mittelpunkt der Diskussion zu rücken, somit auf wachsende Gefahren hinzuweisen und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zu verbessern.

Die organisierte Kriminalität müsse ernster genommen werden, andernfalls komme es zu einer Schwächung von Demokratie und Wirtschaft; im Jahr 2021 habe der wirtschaftliche Schaden in Nordrhein-Westfalen mehr als 1 Milliarde Euro betragen.

In der Anhörung sei zum einen verdeutlicht worden, dass Nordrhein-Westfalen nicht Rückzugsraum, sondern Aktionsraum sei, und zum anderen dringender Handlungsbedarf bestehe. Die GdP gehe von einem großen Dunkelfeld aus und fordere mehr Personal für OK-Dienststellen. Gemäß DPoIG drohten auch in Deutschland niederländische Verhältnisse im Hinblick auf das Thema „Mafia“, falls nicht mehr unternommen werde. Oliver Huth vom BDK weise richtigerweise darauf hin, dass der Bereich „organisierte Kriminalität“ ein Denken in Dekaden erfordere und daher frühzeitig stärker auf ihn reagiert werden müsse, wozu auch die Aufnahme der Kommunen in die Sicherheitsarchitektur gehöre. Aus wissenschaftlicher Sicht brauche es laut Professor Sinn von der Universität Osnabrück mehr Forschung und verstärkte Anstrengungen im Hinblick auf das Thema „Strukturermittlung“, um die Hintermänner belangen zu können.

Über die in der Anhörung geäußerten Forderungen hinaus brauche es ein Personalentwicklungskonzept, eine verbesserte internationale Zusammenarbeit sowie mehr und aktuellere Daten für ein Lagebild.

Zwar stimme er vielem des von seiner Vorrednerin Gesagten zu, jedoch seien laut **Dr. Christos Katzidis (CDU)** in der Anhörung noch mehr als die gerade dargestellten Dinge vorgebracht worden. Der Schwerpunkt liege vielmehr auf dem nicht ausreichenden rechtlichen Rahmen, sodass trotz der personellen, technischen und materiellen Ausstattung – diesbezüglich sei bereits viel unternommen worden und werde auch weiterhin viel getan – nicht effektiv gehandelt werden könne, worauf insbesondere Professor Sinn hingewiesen habe.

Die Sachverständigen hätten dementsprechende Forderungen formuliert, etwa die Notwendigkeit einer zeitgemäßen und flexiblen Definition von „organisierte Kriminalität“, die bundesweite Vereinheitlichung der OK-Strafverfolgungspraxis, die Einrichtung einer Zentralstelle zur Administration von Joint Investigation Teams, die Schaffung einer Bund-Länder-OK-Analyse- und Koordinierungsstelle, einen bargeldlosen Zahlungsverkehr, eine verbindliche Bargeldobergrenze, die Reform des Straftatbestands der kriminellen Vereinigung zu einem die organisierte Kriminalität umfassenden Straftatbestand, die Beweislastumkehr, die Vorratsdatenspeicherung, die Novellierung der RiStBV, die Erleichterung der Infiltration von OK-Gruppierungen in der StPO – diesbezüglich seien konkret zu überarbeitende Paragraphen genannt worden – sowie die Einbindung von Wirtschafts- und Finanzexperten in allen Ermittlungsphasen.

Keiner dieser Aspekte lasse sich auf der Landesebene umsetzen; sie müssten vielmehr auf der Bundesebene geregelt werden, wofür sich die CDU einsetzen werde. Momentan beschneide der Bundesjustizminister die OK-Bekämpfung im Hinblick auf Vertrauenspersonen vielmehr, anstatt sie zu stärken.

Markus Wagner (AfD) zufolge weise der ausbaufähige SPD-Antrag einige gute Aspekte zur intensivierten Bekämpfung der organisierten Kriminalität auf, wobei sich die SPD augenscheinlich an Forderungen der AfD orientiere bzw. diese übernehme. So unterstütze er die im Antrag geforderten neuen Lagebilder und Dunkelfeldstudien, frage sich allerdings, wieso die SPD ihrerseits nicht bereits im April 2021 den gleichen Forderungen der AfD zugestimmt habe.

Zwar fänden die nigerianische und tschetschenische Mafia in dem Antrag Erwähnung, nicht jedoch die neuen syrischen und irakischen Clans sowie die albanische Mafia, was zur Vollständigkeit dazugehören müsse. Als gravierender stelle sich allerdings die Aussparung der Themen „Grenzsicherung und Abschiebung“ dar, obwohl sie im KEEAS-Abschlussbericht der Landesregierung als sinnvolle Mittel zur Bekämpfung von Clankriminalität und organisierter Kriminalität aufgeführt würden.

Marc Lürbke (FDP) sagt, die CDU – das gelte auch für alle anderen Fraktionen – solle nicht der Versuchung erliegen, in das Pingpongspiel der Verantwortungsverschiebung einzusteigen; immerhin hätten CDU-geführte Bundesregierungen 16 Jahre lang viele der zuvor genannten Punkte nicht ansatzweise umgesetzt.

Zwar sehe auch er noch Verbesserungspotenzial in dem SPD-Antrag, jedoch würden durch ihn Schritte in die richtige Richtung unternommen, während Schwarz-Grün nach Berlin blicke und in Bezug auf die eigenen Hausaufgaben wie dem NRW weiterhelfenden administrativen Ansatz Däumchen drehe.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE) begrüßt, dass sich nicht nur die regierungstragenden Fraktionen, sondern die Breite des Parlaments dem Thema „Bekämpfung von organisierter Kriminalität“ annehme. Der SPD-Antrag verdeutliche zwar den diesbezüglichen gemeinsamen Schwerpunkt der demokratischen Fraktionen, sei über die Anhörung von Experten hinaus jedoch wenig gewinnbringend.

In NRW werde bereits viel unternommen, nichtsdestotrotz bleibe noch einiges zu tun. Während mit der ZeOS die behördenübergreifende Zusammenarbeit gestärkt werde, könne durch das Landesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität dem Ansatz „Follow the Money“ besser gefolgt werden; beides sei in der Anhörung gelobt worden.

Der SPD-Antrag zeichne sich durch Vagheit aus. So fordere sie in einem Beschlusspunkt, alles Erforderliche einzuleiten, damit sich die organisierte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen nicht weiter verfestige, sondern zurückgedrängt werde, führe diese gute Feststellung dann aber nicht weiter aus. Außerdem werde die Erhöhung von Sockelstellen gefordert, ohne jedoch zu sagen, an welchen anderen Stellen diese eingespart würden.

In der Anhörung sei deutlich gemacht worden, dass eine Stellenaufstockung nicht mit -streichungen einhergehen dürfe, vielmehr brauche es einen grundsätzlichen Personalzuwachs. Diesem trage die Landesregierung durch 3.000 Kommissaranwärterinnen und -anwärter genauso Rechnung wie durch mehr Personal für alle 47 Kreispolizeidienststellen im Jahr 2023. NRW biete den Polizeikräften gute Aus- und Fortbildungen an, allerdings dürften die Messlatte für Bewerbungen und damit die hohen Standards nicht gesenkt werden. Immer weiteren Personalzuwachs zu fordern, ohne dies zu berücksichtigen, werde der Komplexität des Themas nicht gerecht.

Gleiches gelte für die im Antrag geforderte Erhöhung der Sockelstellen im Justizbereich und die inhaltlich richtige Forderung der Aufstockung von IT-Fachkräften. Auch diesbezüglich werde nicht ausgeführt, woher das Personal kommen solle, während die Landesregierung dies etwa mit dem neuen Studienmodell für Cyberkriminalistinnen und -kriminalisten bereits adressiere.

Im Antrag werde das Thema „Prävention“ ausgeklammert. Insbesondere junge Menschen bräuchten jedoch eine gute Perspektive, um nicht in die Kriminalität abzurutschen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

3 Gesetz zur Zustimmung zu der Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/6721 – Neudruck

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 29.11.2023)

Obwohl oder gerade weil die kirchliche Polizeiseelsorge im Hintergrund agiere, leiste sie einen wertvollen Dienst für die Polizei, so **Dr. Julia Höller (GRÜNE)**. Sie erleichtere es den Polizeikräften, ihre täglichen Herausforderungen zu verarbeiten. Dies gelte nicht zuletzt angesichts solch schwieriger Einsätze, die auch explizit im Innenausschuss thematisiert würden. Daneben leiste die kirchliche Polizeiseelsorge auch in den Bereichen „Berufsethik“ sowie „Aus- und Fortbildung“ wichtige Arbeit. All dies werde mit diesem Gesetzentwurf für die Zukunft abgesichert.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

4 Vermögensabschöpfung ist das zentrale Instrument zur Bekämpfung von Clankriminalität – Justizminister Limbach muss endlich handeln.

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6762

(Überweisung des Antrags an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss am 29.11.2023)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Vorsitzenden Angela Erwin, sich an der im Rechtsausschuss beschlossenen Anhörung am 4. Juni 2024 nachrichtlich zu beteiligen.

5 Gefahr eines Anschlags am Kölner Dom – Bericht zur Einsatzbewältigung durch die Sicherheitsbehörden (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

In Verbindung mit:

Terrorverdacht gegen zwei 15- und 16-jährige Jugendliche und Terrorwarnung für den Kölner Dom (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

In Verbindung mit:

Terrorgefahr in NRW – Haben Kommunikationsspannen zwischen BKA und Kölner Polizei zu einer Gefährdung der Bevölkerung geführt? (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

In Verbindung mit:

18 Deutzer Kirmes im Visier der Terroristen: Anschlagpläne mit Waffen aus der Ukraine (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2168
vertrauliche Vorlage 18/110

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Wir haben diesen Tagesordnungspunkt angemeldet, weil wir noch ein paar mehr Maßnahmen oder Ideen bzw. Informationen vortragen wollen. Es geht natürlich vorrangig um den polizeilichen Bereich, und wie immer gilt: Auf laufende Ermittlungsverfahren kann ich nicht näher eingehen. Dafür ist die Staatsanwaltschaft zuständig. Ihnen liegt der umfassende Bericht vor, der verschiedene Fragen beantwortet. Es sind unterschiedliche Sachverhalte angesprochen, und es ist vielleicht ganz vernünftig, es zusammen zu besprechen. Ich will nichts wiederholen.

Bevor Fragen zu der Deutzer Kirmes aufkommen: Dazu werde ich nichts sagen können, da es sich nicht nur um ein Verfahren der Staatsanwaltschaft, sondern des Generalbundesanwalts handelt. Dazu wissen wir nichts und können auch nichts sagen; wir bekommen im Moment keine zusätzlichen Informationen.

Ein kurzer Blick auf die Tage vor Heiligabend. Am 20. Dezember – das Datum kennen Sie aus dem Bericht – erhielten nordrhein-westfälische Sicherheitsbehörden erste nachrichtendienstliche Hinweise auf ein mögliches Anschlagsszenario an Silvester bzw. zum Jahreswechsel nicht nur, aber auch am Kölner Dom. In diese Planung sollten mehrere bereits identifizierte Personen auch aus Nordrhein-Westfalen involviert sein, die Kontakte ins Ausland und Bezüge zu anderen Personen aus vorangegangenen Ermittlungsverfahren hatten. Die Personen kamen alle – das ist mittlerweile bekannt – aus dem zentralasiatischen Raum.

Von Beginn an gab es eine enge Abstimmung der beteiligten Sicherheits- und Justizbehörden im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum des Bundes und der Länder.

Dort gab es vom 21. Dezember bis zum 4. Januar zehn Besprechungen, darüber hinaus gab es weitere NRW-interne Besprechungen und über das BKA wurden auch mit den anderen Behörden vor allen Dingen in Österreich Abstimmungen vorgenommen.

Zwei Tage vor Heiligabend wurde vom Generalbundesanwalt zu einem dreißigjährigen tadschikischen Staatsangehörigen aus dem Saarland ein Verfahren wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung eingeleitet und das BKA mit den Ermittlungen beauftragt. Zu den anderen möglicherweise beteiligten Personen lagen keine ausreichenden Erkenntnisse vor.

Am 23. Dezember wurden zunächst fünf Personen in Österreich festgenommen. Zu vier der fünf festgenommenen Personen wurde ein Untersuchungshaftbefehl erlassen. Im Saarland wurden Durchsuchungen bei dem dreißigjährigen tadschikischen Staatsangehörigen durchgeführt. Er wurde vernommen, mangels eines dringenden Tatverdachts jedoch entlassen.

Die nordrhein-westfälische Polizei hat ebenfalls unmittelbar auf die Gefahr reagiert. Die Kölner Polizei hat eine Besondere Aufbauorganisation eingerichtet und gefahrenabwehrende Maßnahmen am Kölner Dom und im Umfeld – sprich: verdeckte Aufklärung, Videobeobachtungen und verstärkte Streife – durchgeführt.

Noch am selben Tag kam dieser Mann aus dem Saarland nach Nordrhein-Westfalen, wo er Verwandte hat. Am 24. Dezember schließlich konnte er in einer Wohnung in Wesel mit vier weiteren Personen in Gewahrsam genommen werden – übrigens, weil wir weitergehende Eingriffsbefugnisse als die Kollegen im Saarland haben. Das muss man manchmal erwähnen. Hätten wir das Polizeigesetz in der neuen Fassung nicht gehabt, hätten wir nichts unternehmen können – Stichwort: Langzeitgewahrsam, der 2018 mit dem neuen Polizeigesetz eingeführt wurde.

Der für den Dreißigjährigen beantragte Langzeitgewahrsam wurde von dem zuständigen Amtsgericht – das war die Bedingung – für 14 Tage, also bis zum 7. Januar, angeordnet. Dadurch war sichergestellt, dass zumindest diese Person in den kritischen Tagen nicht mehr zur Tat schreiten konnte.

Es wurden digitale Datenträger sichergestellt, die schnellstmöglich ausgewertet werden. Gleichzeitig wurde die Bevölkerung über die Presse sensibilisiert und informiert. Es war eine Abwägung, ob man das macht oder nicht.

Es wurden weitere umfangreiche Maßnahmen zum Schutz am Kölner Dom durchgeführt, unter anderem die Durchsuchung des Doms und der Tiefgarage mit Sprengstoffspürhunden. Außerdem gab es Einlasskontrollen bei den Gottesdiensten. So etwas will man eigentlich nicht, aber wir haben zu diesen Maßnahmen greifen müssen, weil das Risiko einfach zu groß war. Es war aber notwendig.

Im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum von Bund und Ländern wurde unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten außerdem geprüft, ob der Dreißigjährige abgeschoben werden kann. Die Sicherheitskonferenz NRW hat die saarländischen Behörden beraten und unterstützt.

Am 30. Dezember erhielten die NRW-Sicherheitsbehörden weitere nachrichtendienstliche Erkenntnisse. Der Anschlag in Deutschland sollte mit einem Pkw begangen

werden, welcher sich bereits in Nordrhein-Westfalen befände. Darüber hinaus wurden uns Hinweise zu weiteren beteiligten Personen aus NRW bekannt. Deswegen wurden an Silvester vier Wohnungen durchsucht und sieben Personen in Gewahrsam genommen; hierbei wurden ebenfalls elektronische Datenträger sichergestellt und zeitnah mit der Auswertung begonnen.

Für vier der sieben Personen wurde ein Langzeitgewahrsam beantragt, welcher am 1. Januar lediglich für einen Fünfundzwanzigjährigen bis zum 14. Januar bestätigt wurde. Die anderen wurden aus dem Gewahrsam entlassen. Sie sehen: Dieses Instrument hilft uns sehr oft, aber es steht unter dem Richtervorbehalt, was damals von uns auch so gewollt war. Das kann auch bedeuten, dass Richter anders entscheiden und, wie in diesem Fall, die anderen wieder freikommen.

Die Datenträgerauswertung läuft noch. Die Ermittlungen und Maßnahmen sind nicht abgeschlossen.

Am 4. Januar ist zu dem dreißigjährigen Beschuldigten ein europäischer Haftbefehl aus Österreich eingegangen. Die Justiz prüft derzeit eine Überstellung nach Österreich. Darüber hinaus haben wir für alle Fälle noch einen Abschiebehaftbefehl vorliegen. Das ist die Situation.

Von den in Österreich ursprünglich festgenommenen fünf Personen befinden sich drei weiterhin in Haft in Österreich. Der dreißigjährige Tadschike sitzt in einer Justizvollzugsanstalt in NRW. Ein Fünfundzwanzigjähriger ist zwischenzeitlich aus dem Langzeitgewahrsam in die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren verlegt worden. Auf weitere mögliche Maßnahmen der Sicherheits- und Ausländerbehörden kann ich jetzt nicht näher eingehen, aber Sie können sich vorstellen, was diese Verlegung nach Büren bedeutet. Es wird noch viel zu ermitteln sein.

Ich bin froh, dass die Sicherheitsbehörden so konsequent gehandelt haben und deshalb an Weihnachten und an Silvester nichts passiert ist. Nochmals vielen Dank an die Beamtinnen und Beamten! Ich vermute, manch einer wäre an Weihnachten lieber zu Hause gewesen. Übrigens waren auch die Kirchen, die Gottesdienstbesucher und die Menschen aus Köln, von denen wir Rückmeldungen erhalten haben, von der Art und Weise, wie die Polizei ihre Arbeit gemacht hat, extrem positiv angetan. Sie war da, um ein unbeschwertes und friedliches Weihnachtsfest und Silvester zu ermöglichen. Wir hatten wegen der Sicherheitsvorkehrungen ein friedliches Fest, und das verdient wieder einmal Respekt.

Die offene Frage lautet: Ist die Gefahr gebannt? Vorerst ja, aber – und auch das ist nicht neu – wir müssen weiterhin von einer sehr hohen abstrakten Gefahr ausgehen. Das muss man ehrlich benennen. Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es sowieso nicht.

Bereits im April des vergangenen Jahres habe ich im Innenausschuss darauf hingewiesen, dass der „Islamische Staat“ in der Provinz Khorasan, kurz „ISPK“ genannt, zu den relevantesten regionalen Ablegern des IS zählt. Zur Zielgruppe des ISPK gehören insbesondere Einzeltäter und autonom agierende Kleinstgruppen. Deshalb möchte ich auch die Ereignisse im Zusammenhang mit dem ISPK und dem

islamisch-terroristischen Personenpotenzial aus dem zentralasiatischen Raum im Rahmen der nächsten Innenministerkonferenz thematisieren.

Das ist mehr als diese kleine Aktion; da ist auch vieles in den Monaten vorher passiert, und Sie erinnern sich vielleicht auch an die eine oder andere Aktion, die wir hatten. Wir werden uns das also noch gemeinsam – Bund, Länder, Nachrichtendienste und Polizei – anschauen, jeder seine Ergebnisse zusammentragen und die Bedeutung für Deutschland insgesamt analysieren müssen. Nur so können wir diese Kräfte samt ihrer Ideologie besser bekämpfen. Unsere Idee hat das LKA bereits mit dem BKA geteilt, das diesen Vorschlag unterstützt.

Zu den angesprochenen Kommunikationsproblemen zwischen BKA und Polizei. Ich habe die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden auch dieses Mal – eigentlich wie immer – als professionell und konstruktiv erlebt. Diesbezüglich hat sich in Deutschland seit dem Fall „Amri“ viel verändert. Davon profitieren wir alle jetzt. Wäre es anders gewesen, hätten wir in den vergangenen Jahren nicht eine große Zahl von Anschlägen verhindert, Gefahrensachverhalte entschärft oder Ermittlungsverfahren erfolgreich geführt.

Allerdings läuft nicht alles immer so, wie es sich jeder wünschen würde. Das liegt in der Natur der Sache. Die Situation ist hochdynamisch, und deswegen setzt man sich auch nachher – das wird passieren – an einen Tisch und versucht, das zu klären und zu besprechen. Das findet auch während des Vorgangs – ich habe eben darauf hingewiesen – im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum von Bund und Ländern statt. Auch dieser Einsatz wird sowohl währenddessen als auch nachträglich nachbereitet, womit wir begonnen haben. Schon in der vergangenen Woche gab es Gespräche des Landeskriminalamts mit dem BKA unter Beteiligung des Innenministeriums. Es war ein konstruktiver Austausch; richtig kritische Fehler in dem Sinne, wie wir das verstehen würden, hat es nicht gegeben.

Die Informationsweitergabe fand kurzfristig statt. Das ist der Nachteil. Ob es aber früher möglich gewesen wäre, ist eine schwierige Frage. Es handelt sich um Staatsschutzinformationen, und der Staatsschutz geht mit Informationen – diese holt er nicht von irgendwo aus dem Himmel –, sorgfältig um, weil er auch mögliche Quellen schützen muss. Die andere Seite will schnell agieren und braucht die Informationen sofort. Das ist objektiv ein Problem.

Es gibt zwei Gründe dafür, warum manches nicht früher möglich war. Es gibt einen unterschiedlichen – ich habe es gerade beschrieben – Informationsbedarf. Die Polizei will einen Anschlag vereiteln – Stichwort „Gefahrenabwehr“ – und braucht natürlich möglichst schnell alle möglichen Informationen. Wenn es aber darum geht, Terrornetzwerke zu erhellen – das ist die Aufgabe von Nachrichtendiensten – oder Informationsquellen zu schützen, dann kann es klug sein, sorgfältig und zurückhaltend mit den Informationen umzugehen, damit Quellen nicht versiegen oder im Falle von Ermittlungen der Bundesanwaltschaft ein Verfahren nicht kaputtgeht. Das ist nicht das einzige, was in dem Zusammenhang stattfindet, um es anzudeuten.

Das gemeinsame Ziel war klar: Wir wollen Bürgerinnen und Bürger bestmöglich vor Terroranschlägen schützen, und deswegen muss jeder, der die Informationen

braucht, sie auch dann haben, wenn er sie braucht. Dass das funktioniert, darauf vertraue ich, und das zeigt auch die Vergangenheit. Deshalb kann man am Ende sagen: Es ist sehr gut gelaufen.

Die jetzige Bewertung lautet: Es besteht akut keine Gefahr. Deutschland gehört aber sicherlich zu den Anschlagzielen der oberen Priorität. Das muss man immer im Kopf behalten, ansonsten macht man sich etwas vor.

Vorsitzende Angela Erwin weist darauf hin, dass der TOP in einem vertraulichen Teil am Ende der Sitzung erneut aufgerufen werden könne, falls Beratungsbedarf bezüglich der vertraulichen Vorlage bestehe.

Marc Lürbke (FDP) dankt den Polizeikräften dafür, dass sie in der Zeit von Weihnachten und Silvester, in der sie sicherlich lieber zu Hause gewesen wären, für Sicherheit gesorgt hätten.

Er stimme der Einschätzung des Ministers bezüglich der zunehmenden Gefahren durch Terrorismus und islamistische Radikalisierung zu; insbesondere die Provinz Khorasan werde den Innenausschuss vermutlich noch häufiger beschäftigen. Nordrhein-Westfalen gerate zusehends ins Fadenkreuz islamistischer Netzwerke. Es gebe offenbar gezielte Ansprachen im Internet – das scheine auch hier der Fall gewesen zu sein –, außerdem würden die Täter immer jünger.

Den damit verbunden Gefahren müsse man durch verstärkte Anstrengungen bei der Prävention und der Repression begegnen, die für die schwarz-grüne Landesregierung schon jetzt die oberste Priorität sein müsse und nicht erst dann verstärkt werden dürfe, nachdem die Verhinderung eines Anschlags einmal nicht gelungen sei. Vor diesem Hintergrund halte er die Mittelkürzungen bei der Extremismusprävention im aktuellen Haushalt für unverantwortlich.

Er freue sich, dass FDP und CDU das angesprochene Polizeigesetz gemeinsam erneuert hätten. Statt neuer Gesetze brauche es aber vielmehr eine Vernetzung der Sicherheitsbehörden und einen bestmöglich funktionierenden Austausch untereinander, schließlich spielten die Polizei, das BKA und der Staatsschutz in einem Team. Die durch den Minister dargestellte Professionalität könne er angesichts der Presseberichterstattung nicht nachvollziehen: Der Kölner Stadtanzeiger habe die Kommunikation zwischen der Kölner Polizei und dem BKA mit Verweis auf Sicherheitskreise als stümperhaft bezeichnet.

Ihn interessiere, ob aus einer mangelhaften Kommunikation der Behörden untereinander konkrete Gefahren für die Bevölkerung entstanden seien. Bezüglich des Hinweises auf ein Auto als Tatmittel frage er, ob diese Information die Kölner Polizei tatsächlich erst sehr spät erreicht habe und daher die Tiefgarage des Kölner Doms entsprechend spät und hektisch untersucht worden sei.

Den Hinweis auf den Generalbundesanwalt in Bezug auf das medial breit diskutierte Thema „Deutzer Kirmes“ lasse er nicht gelten. Antworten zur Kommunikation sollten auch in einem öffentlichen Sitzungsteil gegeben werden können, andernfalls bitte er um Mitteilung in einem vertraulichen Sitzungsteil.

Er wüsche zu erfahren, wie die Kommunikationsdefizite aufgearbeitet worden seien, ob neben den vom Minister thematisierten Sitzungen des GTAZ Bund auch das GTAZ NRW getagt und wie der Minister persönlich darauf eingewirkt habe. Er vermute, dass der Minister über spät verfügbare Informationen ebenfalls nicht glücklich sei.

Er bitte weiterhin um Aufklärung bezüglich des gemäß Medienberichten seitens des BKA angeblich geäußerten Wunschs, die Bevölkerung nicht über die potenzielle Anschlagsgefahr am Kölner Dom zu informieren. Sollte das der Wahrheit entsprechen, erinnere ihn das an den ehemaligen Bundesinnenminister de Maizière und dessen Satz, dass Teile der Antwort die Bevölkerung verunsichern würden. Dies sei nicht der Anspruch an die Sicherheitspolitik in Nordrhein-Westfalen.

Minister Herbert Reul (IM) stellt klar, dass der Hinweis auf den Generalbundesanwalt nicht die Kommunikation, sondern die Ermittlungen betreffe. Hierzu könne er nichts sagen.

Die Geschwindigkeit der Kommunikation habe zu keinem Zeitpunkt eine erhöhte Gefahr verursacht. Es bestehe ein nicht aufzulösendes Spannungsverhältnis zwischen den Kommunikationsinteressen von Nachrichtendiensten bzw. dem Staatsschutz und der vor Ort ermittelnden Polizei. Erstere schützten ihre Informationen so lange wie möglich, um Quellen nicht zu gefährden, wohingegen Letztere so schnell wie möglich über alle Informationen verfügen wollten. Er erinnere in diesem Zusammenhang an den Rizinfund in Köln 2018. Diese Gegensätzlichkeit dürfe nie dazu führen, dass die Polizei nicht richtig handeln könne, was bezüglich des Falls „Kölner Dom“ nach seinem Kenntnisstand auch nicht der Fall gewesen sei. Dass das BKA zu irgendeinem Zeitpunkt eine Veröffentlichung von Informationen abgelehnt habe, sei ihm weder bekannt noch aus den häufigen BKA-Berichten zu entnehmen. Informationen zum Tatmittel „Auto“ und andere sicherheitsrelevante Informationen seien rechtzeitig weitergegeben worden. Eine Nachbereitung finde statt.

Im Fall der Deutzer Kirmes treffe zu, dass die Polizei nicht informiert gewesen sei. Allerdings handle es sich bei diesem Fall und dem am Kölner Dom um ganz verschiedene Sachverhalte. Er halte es für falsch, jedes Mal die Polizei vor Ort zu informieren, falls Personen, die vom Bund oder vom Land als potenzielle Terroristen beobachtet würden, einen Bahnhof oder eine Kirmes besuchten. Dies riefe „Chaos-Stimmung“ hervor.

Vielmehr gelte es, aus der Vielzahl an gesammelten Informationen ein Bild zu erstellen, anhand dessen die Nachrichtendienste bzw. der Staatsschutz die schwierige Entscheidung treffen müsse, ob die Situation so brenzlich sei, dass eine Meldung erforderlich werde. Es wäre „irre“, permanent jede Einzelinformation zu jeder beobachteten Einzelperson weiterzumelden. Zwar wäre es im Nachhinein gut gewesen, über den Fall „Deutz“ aufgeklärt worden zu sein, dass dies nicht geschehen sei, habe jedoch keinen Einfluss auf seinen Verlauf gehabt, und das sei das Wichtigste.

Innerhalb weniger Tage habe das GTAZ Bund zehnmal und das GTAZ NRW dreimal getagt. An den Treffen im Bund, an denen die entscheidenden Akteure teilnahmen, sei auf Verlangen der Landesregierung auch das nordrhein-westfälische LKA beteiligt gewesen.

Dank der Sicherheitsbehörden bzw. Einsatzkräfte sei es Terroristen nicht gelungen, an Weihnachten oder Silvester Hass zu säen und die freie, offene Gesellschaft anzugreifen, so **Dr. Julia Höller (GRÜNE)**. Sie halte es für ein wichtiges Zeichen, dass Gottesdienste im Dom stattfinden konnten und dass Musliminnen und Muslime sich symbolisch schützend vor den Dom gestellt hätten.

Sie könne Marc Lürbke nur dahin gehend recht geben, dass die vermehrte Aufdeckung und Vereitelung terroristischer Pläne in NRW durch die Sicherheitsbehörden ernst genommen werden müsse. Es gebe Hinweise darauf, dass das Erstarren des ISPK in Afghanistan die Gefährdungslage in Deutschland verändere.

Laut dem Bericht der Landesregierung seien im Januar 2024 186 Gefährder und 197 relevante Personen im Bereich „PMK – Religiöse Ideologie“ bekannt gewesen. Während sich erstere Zahl im Vergleich zu 2022 nicht verändert habe, sei letztere um fünf Personen angestiegen. Trotz dieser weitgehend gleichbleibenden Zahlen erweckten die Inhalte von Innenausschusssitzungen oder der medialen Berichterstattung den Eindruck zunehmender Vorfälle.

Sie wünsche eine Bewertung und eine Erklärung für diese Diskrepanz zu erfahren und frage, ob sich die Szene lediglich durch mehr Bewegung oder durch tatsächliches Wachstum auszeichne. Außerdem interessiere sie, ob der ISPK in NRW tatsächlich aktiver als in anderen Bundesländern agiere und worauf dies gegebenenfalls zurückgeführt werden könne.

LKD Markus Gemünd (IM) antwortet, dass sich innerhalb des salafistischen Personenpotenzials in Nordrhein-Westfalen etwa 600 gewaltbereite Personen, die sowohl durch den Verfassungsschutz als auch den polizeilichen Staatsschutz unter Beobachtung stünden, und ca. 180 Gefährder befänden. Beide Zahlen lägen seit Jahren auf einem etwa konstanten Niveau.

Vor dem Hintergrund der Vorkommnisse in Israel und Palästina könne eine erhöhte Bewegung innerhalb der Szene konstatiert werden. Dies zeige sich anhand einer stärkeren Mobilisierung im Internet via TikTok und anderen sozialen Medien, in denen vermehrt junge Leute intensiv angesprochen und Alltagsfragen mit ihnen diskutiert würden. Der ISPK agiere als ein neues Zugpferd mit einer höheren Intensität und gewinne an Relevanz, was eine Veränderung im Vergleich zu den vergangenen Monaten und Jahren darstelle.

Verglichen mit den anderen Ländern befinde sich laut BKA der Großteil des Personenpotenzials von bundesweit knapp 480 Gefährdern in Nordrhein-Westfalen.

Christina Kampmann (SPD) zufolge zeigten die anhaltend hohe abstrakte Anschlagsgefahr sowie die drei in den vergangenen Monaten vereitelten Anschlagversuche auf eine proisraelische Kundgebung, den Leverkusener Weihnachtsmarkt – in diesem Fall hätten ebenfalls Verbindungen zum ISPK bestanden – und auf den Kölner Dom, dass Nordrhein-Westfalen offensichtlich im Fokus von Terroristen stehe. Es sei zu prüfen, ob die Maßnahmen ausreichten oder mehr getan werden müsse.

Gefühlt verstärkten sich islamistische Bestrebungen auch unterhalb der Terror-schwelle in Nordrhein-Westfalen, was anhand einer Demonstration in Essen und eines Vorfalls an einer Schule in Neuss deutlich werde – hierzu habe die SPD einen Bericht für die kommende Ausschusssitzung beantragt – und viele Menschen in NRW be-sorge. Der Innenminister müsse entschieden handeln.

Salafistischer Prediger könnten ihre Hetze und Propaganda immer stärker über TikTok, YouTube und Instagram verbreiten und dadurch insbesondere Jugendliche anwerben. Trotz Beteuerungen der Grünen, dass ihnen Prävention wichtig sei, fehlten entschiedene Präventionsbemühungen im Zusammenhang mit der Radikalisierung im Netz und salafistischen Inhalten. Es müsse mehr dafür getan werden, um einer ver-stärkten Radikalisierung von Jugendlichen präventiv begegnen zu können. Sie frage die Landesregierung, was diesbezüglich bereits unternommen werde.

Sie wünsche zu erfahren, ob bereits Erklärungsversuche vorlägen, wieso NRW im Fo-kus des ISPK stehe, und wie viele der 186 Gefährder dem ISPK zuzuordnen seien. Die Gefahr vermehrter Anschläge durch einen aktiver werdenden ISPK sei bereits seit längerer Zeit bekannt, da der Minister nach eigener Aussage schon im April und der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz bereits im März hierauf verwiesen hätten. Sie frage, ob etwaige daraufhin bereits getroffene Maßnahmen möglicherweise bereits Früchte getragen hätten.

Sie interessiere sich für Erkenntnisse bezüglich Razzien gegen Terrorverdächtige im Juli und hierbei möglicherweise bereits bestehende Verbindungen zu den jüngsten Anschlagplänen im November und Dezember. Bezüglich des Tatmittels „Pkw“ frage Sie nach Erkenntnissen zur Art und Weise seiner potenziellen Verwendung. Außerdem interessiere sie sich für Erkenntnisse zu den aus dem Gewahrsam entlassenen Per-sonen, etwa im Hinblick auf ihre Aktivitäten und ihre Verbindungen zur islamistischen Szene.

Es sei keine Neuigkeit, dass der Bereich „islamistischer Terror“ eine sehr große Gefahr darstelle, erwidert **Minister Herbert Reul (IM)**. Darauf hätten viele über Jahre hinge-wiesen. Die momentane Situation sei logischerweise brenzlicher als im Sommer des vergangenen Jahres, da potenzielle Täter einen Anlass bräuchten, um ihre Planungen in die Tat umzusetzen, und mit dem Übergriff der Hamas auf Israel ein solcher „Trigger“ vorliege.

Die Polizei habe die drei Anschlagversuche dank frühzeitig vorliegender Informatio-nen vereiteln können. Das sei eine gute Nachricht. Hierfür brauche es aber nicht nur den Tipp von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern – er freue sich darüber und bedanke sich dafür, dass dies so gut gelinge –, sondern auch die eigenständige Informationsbeschaffung und -ermittlung, nicht zuletzt, um Täter und Tatverdächtige richterlich festsetzen zu können. Zwar sei die Polizei von Nordrhein-Westfalen gut ver-netzt, jedoch bestehe seit Jahrzehnten grundsätzlicher Streit um die Frage, wann Si-cherheitskräfte in Deutschland welche Informationen erhielten. Je früher Informationen bereitstünden, desto wahrscheinlicher könnten Straftaten verhindert werden.

Die Polizei müsse außerdem gut ausgerüstet werden, wobei die Vorbereitung auf die digitale Welt in Bezug auf Personal, Technik und Software zu den größten Baustellen zähle. Die Landesregierung habe bereits viel unternommen, aber noch nicht genug. Allerdings setzten die im Landeshaushalt begrenzten Ressourcen dem Wünschenswerten Grenzen.

Unabhängig davon, wer als Innenminister agiere, bleibe bei Gewalt und Gefahren ein Risikofaktor bestehen. Ein hundertprozentiger Schutz könne nicht erreicht werden.

An Präventionsbemühungen beteilige sich die Polizei trotz monetärer Einsparungen mit gleichbleibender Effektivität. Prävention müsse allerdings auch durch andere Bereiche der Gesellschaft geleistet werden, die dabei vor einer riesigen Aufgabe stünden.

MDgt Jürgen Kayser (IM) ergänzt, dass die Islamismusprävention bzw. die Annäherung an den Islamismus seit Jahren mit dem Wegweiser-Programm bearbeitet werde und dieses wiederum in den vergangenen Monaten intensiviert worden sei. Die Thematisierung des Nahostkonflikts sei über die Wegweiser-Beratungsstellen verstärkt in die Schulen gebracht worden, die gleichzeitig auch eine erhöhte Nachfrage erfahren hätten. Darüber hinaus bestehe mit einem Onlineangebot ein niedrigschwelliger Zugang, so dass auch eine anonyme Beratung über das Internet im Rahmen des Programms möglich werde. Anhand erster Zahlen lasse sich eine gute Nachfrage erkennen.

Bereits seit einigen Jahren bestehe der YouTube-Kanal „Jihadifool“. Hierfür werde Begleitmaterial für Schulen erarbeitet, um dort dieses Angebot besser nutzen zu können. Innerhalb der Interministeriellen Arbeitsgruppe Salafismusprävention setzten sich nicht nur das Innenministerium und der Verfassungsschutz mit der Frage auseinander, wie Präventionsangebote gegebenenfalls weiterentwickelt werden müssten. Außerdem weise er pro forma auf die Aussteigerprogramme hin.

Er wolle allerdings deutlich herausstellen, dass der ISPK und Menschen, die mit einer Agenda über Flüchtlingsrouten nach Deutschland kämen und sich hier aufgrund ihrer Verbindungen zum ISPK instrumentalisieren ließen, um möglicherweise Anschläge zu begehen, durch diese Präventionsprogramme vermutlich nicht erreicht werden könnten.

Der ISPK verfolge eine globale Agenda und wolle laut ausdrücklich erklärtem Ziel koordinierte Anschläge wie in den Jahren 2015 und 2016 begehen. Insofern konzentriere er sich weniger auf Nordrhein-Westfalen, sondern vielmehr auf ganz Europa. Eine profane Erklärung für die vermehrte und vereinfachte Ansiedlung von Menschen aus dem Gebiet des ISPK, also aus Afghanistan und umliegenden Staaten, in NRW sei in bereits bestehenden entsprechenden Communitys und persönlichen Kontakten zu sehen. Unabhängig davon gehe das Thema jedoch über NRW hinaus und werde dementsprechend auch vom Bundesamt für Verfassungsschutz bearbeitet.

Markus Wagner (AfD) dankt den Sicherheitskräften für das Erkennen der Anschlagpläne und das Verhindern ihrer Ausführung.

Mit der Fußballweltmeisterschaft stehe in diesem Jahr ein Großereignis in Deutschland bevor, das auf terroristische Gefährder aufgrund des Schadenspotenzials eine noch größere Anziehungskraft ausübe als Weihnachtsmärkte oder der Kölner Dom.

Es könne zwar nicht ausgeschlossen werden, dass selbst die deutschen Sicherheitsbehörden und Geheimdienste irgendwann aufgrund von Überforderung einen Anschlag nicht verhindern könnten, allerdings hoffe er, dass sie zusammen mit den Partnerdiensten im Ausland vorbereitet seien, damit es im Sommer nicht zu einer Tragödie komme.

Er interessiere sich für die Meinung der Landesregierung, inwiefern Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit der deutsche Pass entzogen werden könne, falls sie derartige Terrorpläne verfolgten. Darüber hinaus wünsche er die Anzahl der seit 2013 in NRW vereitelten Terroranschläge sowie den Hintergrund der mutmaßlichen Tatverdächtigen zu erfahren.

Laut dem Minister finde eine Überwachung von Moscheen und Moscheevereinen statt. Diesbezüglich wünsche er die Anzahl zu erfahren und ob ein Vereinsverbot beispielsweise für solche Moscheevereine, die eine salafistische Agenda verfolgten, vorgesehen sei.

Außerdem frage er die Landesregierung, ob ihrer Ansicht nach die „unkontrollierte Masseneinwanderung“ mit einer steigenden Gefahr terroristischer Anschläge zusammenhänge, worauf die Deutsche Polizeigewerkschaft hinweise. Bezugnehmend auf die durch die Landesregierung angesprochenen 186 Gefährder und 197 relevanten Personen interessiere ihn, wie viele – falls überhaupt – dieser Menschen im vergangenen Jahr abgeschoben worden seien.

Während alle Extremismen eine Gefahr darstellten, bezeichne der Minister den Rechts extremismus immer wieder als die größte Gefahr für Deutschland. Laut dem vorliegenden Bericht der Landesregierung gehe jedoch die größte terroristische Gefährdung für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Interessen derzeit von den global agierenden jihadistischen Terrororganisationen des „Islamischen Staats“ und Al Quaida aus. Vor diesem Hintergrund bitte er um eine Klarstellung des Ministers.

An Christina Kampmann gewandt erwidert **Gregor Golland (CDU)**, dass sich ein Terrorist des „Islamischen Staats“ nicht von Aussteiger- oder Präventionsprogrammen beeindruckt lasse; im Zweifel missbrauche er diese für eine bessere Tarnung. Mit den wichtigen Programmen werde das Ziel verfolgt, zum Beispiel Schüler wieder auf den richtigen Weg zu führen. Sie dürften jedoch nicht die einzige Antwort sein.

Terroristen überlegten nicht, welche Landesregierung momentan in welchem Bundesland regiere. Er frage sich, ob das penetrante Nachfragen mit einem expliziten Bezug zu Nordrhein-Westfalen suggerieren solle, dass eine Sicherheitsgefährdung aufgrund eines vermeintlich ausbleibenden oder fehlerhaften Handelns der hiesigen Sicherheitsbehörden oder des Innenministerium bestehe; tatsächlich treffe das Gegenteil zu. Statt haltloser Vorwürfe und dem ständigen Versuch, das Haar in der Suppe zu finden, seien Dankbarkeit, Demut und Respekt gegenüber den Polizeibeamten bzw. Sicherheitsbehörden angebracht, die auch über die Weihnachtsfeiertage – währenddessen weilten auch viele Parlamentarier im Urlaub – arbeiteten und dafür Sorge trügen, dass nichts passiere.

Die Gründe für eine besonders hohe Gefährdung in Nordrhein-Westfalen lägen vielmehr in der hohen Bevölkerungsdichte. Auch stünden hier die aus Sicht von Terroristen symbolträchtigsten und verheerendsten Ziele.

Die SPD solle lieber in Berlin dafür eintreten, dass deutsche Fahnder bzw. Nachrichtendienste die dringend benötigten Mittel an die Hand bekämen, die in anderen demokratischen Staaten zur Normalität gehörten. Auch aufgrund der eklatanten Abhängigkeit von ausländischen Quellen, die für ihre dankenswerte Bereitstellung von Informationen möglicherweise eine Gegenleistung erwarteten, könne man nur von Glück sagen, dass bisher nichts passiert sei.

Bezugnehmend auf die zwei angesprochenen Möglichkeiten, wie Radikalisierung nach Deutschland gelange – durch die Einreise von Personen mit einer entsprechenden Agenda über Flüchtlingsrouten oder durch die gezielte Online-Ansprache etwa via Telegramm-Gruppen – wünscht **Marc Lürbke (FDP)** die bevorzugte Strategie des ISPK zu erfahren.

Christina Kampmann (SPD) hält Gregor Golland entgegen, dass penetrante Nachfragen mit NRW-Bezug ursprünglich von den Grünen aufgeworfen würden. Es bestehe also offenbar Klärungsbedarf innerhalb der Koalition. CDU bzw. CSU hätten in den vergangenen knapp vierzig Jahren im Bund mit Ausnahme einer kurzen Periode stets den Innenminister gestellt und damit ausreichend Zeit gehabt, die durch ihn angesprochenen Punkte umzusetzen. Es nerve sie, dass er wie immer nicht über das Debatthema spreche, sondern auf die Bundesebene rekurriere.

Aus Sicht des Ministers fungiere der Nahostkonflikt offenbar als Trigger für das Verhalten des ISPK in Nordrhein-Westfalen und die in Rede stehenden drei vereitelten Anschläge im November und Dezember. Vor dem Hintergrund vorangegangener Ausführungen des Ministers, wonach die zunehmende Stärke des ISPK in NRW bereits im Frühjahr des vergangenen Jahres bekannt gewesen sei, es dem ISPK jedoch vor allem darum gehe, gegen die Taliban zu agieren und laut dem Präsidenten des Bundesverfassungsschutz den eigenen Führungsanspruch innerhalb des IS zu untermauern, interessiere sie sich für konkrete Erkenntnisse bezüglich dieser Kausalität.

Im Hinblick auf Präventionsprogramme im Netz brauche es mehr als ein YouTube-Video. Dennoch treffe es zu, dass diejenigen, die sich nicht in Deutschland radikalisiert hätten, nur schlecht mit nordrhein-westfälischen Präventionsprogrammen erreicht werden könnten. Die mutmaßlichen Tatverdächtigen des vereitelten Anschlags auf den Leverkusener Weihnachtsmarkt stammten nicht aus dem Gebiet des ISPK, sondern hätten sich möglicherweise erst in Deutschland radikalisiert. Angesichts der zuvor angesprochenen zwei Formen der Radikalisierung müsse darüber nachgedacht werden, was in Nordrhein-Westfalen getan bzw. verbessert werden könne.

Dr. Christos Katzidis (CDU) erkundigt sich vor dem Hintergrund international agierender Täter nach der Zusammenarbeit auf der europäischen Ebene bzw. mit Interpol und ob ein regelmäßiger Austausch über Täter bzw. Tätergruppierungen in festen Gesprächsrunden analog zum GTAZ oder lediglich anlassbezogen stattfinde.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, es gebe zwei mögliche Tätergruppen. Die eine bestehe aus zugewanderten und bereits radikalisierten Personen, die in gewalttätiger Absicht kämen; zum Beispiel die tadschikischen Staatsangehörigen, die mit Verbindungen zum ISPK einen Anschlag auf den Kölner Dom geplant hätten. Diese Personen ließen sich nicht über Präventionsprogramme erreichen, sondern müssten beobachtet und bei Gelegenheit aufgegriffen werden. Die zweite Gruppe bestehe aus Einzeltätern, die sich erst in Deutschland über das Internet und gesteuert von ausländischen Kräften radikalisierten.

Bei der Schaffung eines Klimas, in dem junge Menschen keine Anfälligkeit für Ideologien welcher Art auch immer – sowohl linke, rechte als auch islamistische Ideologien stellten eine Gefahr dar – entwickelten, handele es sich um eine langfristige gesellschaftliche Aufgabe. Hierfür brauche es Programme wie „Wegweiser“, allerdings könne mir ihnen allein das Problem nicht gelöst werden. Vielmehr müssten Elternhäuser, Schulen und Kirchen dazu beitragen, dass Kinder starke bzw. stabile Persönlichkeiten entwickelten.

Neben dem Angebot von Aussteiger- und Präventionsprogrammen bestehe die Aufgabe des Innenministeriums darin, erkannte Gefahren zu verhindern und möglichst früh über Informationen zu verfügen, damit dies gelingen könne.

Bezüglich beobachteter Moscheen könne er keine Namen nennen. Es gebe zwischen 850 und 1.000 Moscheevereine, wie das Innenministerium bereits auf eine Anfrage im März des vergangenen Jahres geantwortet habe. Der Verfassungsschutz betrachte 114 Moscheen als Anlaufstellen für Islamisten.

Ein etwaiger Entzug der Staatsbürgerschaft liege in der Zuständigkeit des MKJFGFI. Dementsprechend könne er zu diesem juristisch schwierigen Thema nichts sagen. Bezüglich der schon mehrfach im Innenausschuss diskutierten Abschiebungen lägen die gewünschten Zahlen nicht vor und könnten auch von der zuständigen Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) nicht ohne Weiteres genannt werden. Hierfür müssten auf kommunaler Ebene bei den einzelnen Ausländerämtern nachgefasst und dabei auch die Abschiebungsgründe eruiert werden.

Hinsichtlich der Frage nach der größten Gefahr müsse differenziert werden. Die größte Gefahr für Leib und Leben drohe durch den momentan erlebbaren, von gewaltbereiten und -fähigen Menschen ausgehenden Terrorismus. Die größte Gefahr für die Demokratie drohe von rechts. Diese Menschen brächten niemanden um, sondern hätten eine andere Vorstellung von der Staatsform, deren steigender Anklang in der Gesellschaft eine Gefahr darstelle. Beides könne nicht miteinander gleichgesetzt werden, stelle jedoch jeweils eine Bedrohung dar.

MDgt Jürgen Kayser (IM) ergänzt, dass der ISPK für seine Anschlagplanungen sowohl auf kleine Personengruppen als auch auf Einzeltäter zurückgreife. Erstere könnten Anschläge mit größerer Wirkung planen und ausführen, sähen sich aber gleichzeitig aufgrund größerer logistischer Herausforderungen in der Vorbereitung und der Einbindung mehrerer Personen einem erhöhten Entdeckungsrisiko ausgesetzt. Letztere, zum Beispiel Jugendliche, hingegen würden durch den bereits mehrfach erläuterten

Modus Operandi angeleitet bzw. instruiert, Anschläge mit einfachen Tatmitteln ohne größeren logistischen Vorbereitungsaufwand zu begehen.

Von der Kausalität des Nahostkonflikts müsse ausgegangen werden, da nach dessen erneutem Ausbruch transnationale Terrororganisationen wie der „Islamische Staat“ allgemein und nicht nur der ISPK sowie Al Quaida unter gezielter Ausnutzung der mit dem Konflikt einhergehenden Emotionalisierung von Islamisten und Muslimen vermehrt im Internet dazu aufgerufen hätten, weltweit Anschläge insbesondere gegen israelische Einrichtungen zu begehen. Diese Ansprache falle vermutlich auch in Deutschland auf fruchtbaren Boden.

LKD Markus Gemünd (IM) fügt hinzu, dass die internationale Zusammenarbeit in diesem Themenfeld aufgrund der rechtlichen Zuständigkeit zentral durch das Bundeskriminalamt gesteuert werde, an der sich das Land jedoch beteilige. Im Fall „Köln“ beispielsweise habe durch einen Verbindungsbeamten eine enge Vernetzung zwischen dem BKA und österreichischen Diensten bestanden, gleichzeitig sei die Kölner Polizei durch die Entsendung eines eigenen Verbindungsbeamten zum BKA am Informationsfluss beteiligt gewesen. Darüber hinaus beschäftige sich eine Auswerte- und Analysestelle bei Europol intensiv mit islamistischem Terrorismus. Sie sammelte Informationen, gebe diese an den gesamten europäischen Raum weiter und unterstütze Ermittlungsverfahren vor Ort teilweise mit eigenen Einheiten.

Vorsitzende Angela Erwin regt angesichts der fortgeschrittenen Zeit an, nach den Wortbeiträgen der folgenden beiden Abgeordneten die Redeliste zu schließen. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Benedikt Falszewski (SPD) bittet um die Beantwortung der Frage von Christina Kampmann nach den näheren Umständen derjenigen, die zunächst in Gewahrsam genommen, daraufhin jedoch schnell wieder aus diesem entlassen worden seien. Auch ihn interessierten die Gründe hierfür und ob sie nicht länger unter konkretem Verdacht oder unter Beobachtung stünden.

Markus Wagner (AfD) zeigt sich verwundert, dass das Innenministerium seine Meinung zur Frage nach der Möglichkeit, Terrorpläne schmiedenden Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen, ohne sie hierdurch in die Staatenlosigkeit zu entlassen, offenkundig nicht mitteilen könne.

Der bei mehrfacher Gelegenheit wiederholte Hinweis zu der Unmöglichkeit einer Auskunft über Zahlen abgeschobener Gefährder und relevanter Personen aufgrund der Zuständigkeit der Kommunen offenbare einen Systemfehler. Sollten diese Zahlen nicht bekannt sein, könne eine Entwicklung bezüglich neu hinzugekommener Gefährder und relevanter Personen nicht erfasst werden. Die Landesregierung stehe in der Pflicht, die Systematik zu ändern und dadurch einen entsprechenden Überblick zu ermöglichen.

Er erinnere an zwei unbeantwortete Fragen seinerseits. Zum einen interessiere ihn, wie viele Terroranschläge in NRW seit 2013 hätten vereitelt werden können und was

für Hintergründe – Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeiten – die mutmaßlichen Tatverdächtigen aufwies. Zum anderen wüsste er zu erfahren, ob die Landesregierung der Meinung sei, dass zwischen der „unkontrollierten Masseneinwanderung“ und der zunehmenden Gefahr terroristischer Anschläge ein Zusammenhang bestehe. Hierauf habe die Deutsche Polizeigewerkschaft hingewiesen.

Minister Herbert Reul (IM) wiederholt, die Frage nach der Entziehung der Staatsangehörigkeit nicht beantworten zu können. Er verweise Markus Wagner an das zuständige Ministerium.

Seit 2010 hätten zehn Anschläge verhindert werden können.

Hierzu ergänzend führt **LKD Markus Gemünd (IM)** aus, dass an vorangegangenen Anschlagsszenarien – er kenne sie nicht alle auswendig – teilweise deutsche Staatsbürger, deutsche Staatsbürger mit einer weiteren Staatsangehörigkeit sowie im aktuellen Sachverhalt insbesondere Personen mit Staatsangehörigkeiten aus dem zentralasiatischen Raum beteiligt gewesen seien.

Er erkenne keine Kausalität zwischen dem Einwanderungsgeschehen und der Gefahr terroristischer Anschläge, da in den wenigsten Fällen geflüchtete Menschen für die entsprechenden Anschlagsszenarien infrage gekommen seien.

In Köln werde eine aus 40 Kräften bestehende Ermittlungsgruppe eingesetzt, um den Gefahrenabwehrvorgang fortzusetzen. Es gelte, die Masse an sichergestellten Asservaten – darunter befänden sich auch Datenträger – auszuwerten, um neue Erkenntnisse zu gewinnen. Außerdem beobachte die Ermittlungsgruppe weiterhin die Personen, die nicht im Gewahrsam gewesen seien, mit abgestimmten Maßnahmen je nach ihrer sich aus den näheren Ermittlungen ergebenden Klassifikation. Darüber hinaus führe das BKA im Auftrag des Generalbundesanwalts und im engen Austausch mit der Kölner Polizei ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren zu diesem Sachverhalt.

6 Einstufung der Jungen Alternative (JA) als Verdachtsfall durch den Verfassungsschutz *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2157

Christina Kampmann (SPD): Seit den Enthüllungen von CORRECTIV, in denen es um das Treffen von AfD-Funktionären, Mitgliedern der WerteUnion und anderen, die diese Gesinnung teilen, ging und die Pläne geschmiedet haben, Menschen mit Migrationsbiografie aus Deutschland zu deportieren, erscheint der Kampf gegen die AfD noch einmal in einem anderen Licht. Wir sagen ganz klar: Wer Menschen ausgrenzt, ihnen die Würde abspricht und ihnen abspricht, Teil dieser Gesellschaft zu sein, hat in unserer Gesellschaft nichts verloren.

Herr Reul, wir stimmen Ihnen deshalb zu. Sie haben es gerade noch einmal gesagt: Die größte Gefahr kommt von rechts, wenn auch leider nicht ganz richtig ist, dass das nie tödlich endet – denken wir zum Beispiel an Walter Lübcke. Trotzdem müssen wir das immer im Hinterkopf behalten und begrüßen die Einstufung der Jungen Alternative deshalb ganz ausdrücklich.

Herr Reul, Sie haben in diesem Zusammenhang gesagt, dass Sie gegen ein AfD-Verbot seien, weil es nicht reiche, den Rechtsextremismus auf dem Papier zu verbieten. Hinsichtlich dieses zweiten Teils stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Sie sagen: Menschenverachtendes Gedankengut in den Köpfen muss bekämpft werden. – Uns interessiert, was die Landesregierung auch angesichts dieser neuen Dimension der Situation dagegen tut.

Ich persönlich finde es trotzdem schwierig, ein AfD-Verbot grundsätzlich abzulehnen, weil es ein Instrument ist, das uns im Rahmen der wehrhaften Demokratie zur Verfügung gestellt wird. Wenn es rechtlich möglich ist, sollte es auch angewandt werden. Darüber können wir aber unterschiedlicher Ansicht sein. Trotzdem scheint das von Ihnen mit dem Auftrag verbunden zu sein, etwas dafür zu tun, dass man Rechtsextremismus eben nicht nur in den Köpfen und auf dem Papier bekämpft. Die konkrete Frage lautet: Was tut die Landesregierung dagegen?

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Meines Erachtens kann man die Frage der Einstufung der Jugendorganisation der AfD zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht diskutieren, ohne dabei die Rechercheergebnisse der CORRECTIV-Redaktion in diese Gesamtschau einzu beziehen. Auch die Junge Alternative NRW verfolgt rechtsextreme und menschenverachtende Ziele; auch sie will die rassistischen Projekte der Remigration umsetzen. Dafür wirbt sie öffentlich. Ich bin sehr erleichtert, dass der Verfassungsschutz sie jetzt als Beobachtungsobjekt führt.

In Zusammenhang mit dem, was wir alle in den vergangenen Wochen wahrgenommen haben, was die Debatte bestimmt hat und uns vermutlich fast alle gleichermaßen entsetzt hat, ist dieser „Geheimplan gegen Deutschland“ ein solch menschenverachtendes Projekt. Es ist ganz wichtig, dass Menschen gerade zu Zehntausenden überall in

NRW auf die Straße gehen, um sich genau dagegen zu wehren. Wir zeigen, dass wir uns weder von Rechtsextremen noch von den Nazis und ganz bestimmt nicht von der AfD unser vielfältiges, demokratisches Land nehmen lassen.

Das ist sehr wohl auch ein Thema für den Innenausschuss. Ich habe sehr viele Fragen mit Bezug auf dieses geheime Treffen. Die Frage, die uns als Innenpolitikerinnen und Innenpolitiker alle beschäftigt, lautet: Was bedeuten diese Angriffe auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung für Nordrhein-Westfalen und auch für die Sicherheitsbehörden?

Ich habe viele Fragen. Mir ist auch klar, dass meine Fragen nicht zwangsläufig für dieses Gremium oder für einen öffentlichen Teil geeignet sind, sondern vermutlich eher in das PKG, das Parlamentarische Kontrollgremium, gehören. Trotzdem stelle ich ein paar, weil ich es sehr wichtig finde, nach außen zu zeigen, dass wir als Politikerinnen und Politiker nicht untätig sind und das alles hinnehmen, sondern sehr genau beobachten, was da passiert.

Auch wenn die Antwort lautet: „Zu alledem kann ich hier nichts sagen, das machen wir an andere Stelle“, habe ich Fragen wie: Welche NRW-Bezüge zu dem Geheimtreffen sind jenseits dessen, was wir in der Presse lesen konnten, bekannt? Gibt es Erkenntnisse über weitere ähnliche Treffen? Welche Implikationen haben diese Erkenntnisse für den Verfassungsschutz bzw. für die Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen? Ich könnte lange so weitermachen.

Ich stelle die Frage, weil draußen und vielleicht auch hier drinnen ganz klar sein muss, dass wir alle zeigen: Unser Staat ist wehrhaft, wenn unsere freiheitliche demokratische Grundordnung angegriffen wird und Rechte mit menschenverachtenden Plänen unsere Demokratie angreifen wollen, und wir verfolgen das ganz eng. Deswegen ist es ein ganz wichtiges Zeichen, dass wir diese Fragen an geeigneter Stelle stellen.

Vorsitzende Angela Erwin: Frau Dr. Höller, ich kann durchaus verstehen, dass man im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts auch auf das Treffen sowie auf die Informationen von CORRECTIV hinweisen möchte. Nichtsdestotrotz weise ich als Vorsitzende darauf hin: Das ist nicht Gegenstand dieses Tagesordnungspunkts, sondern es wäre ein neuer Tagesordnungspunkt. Ich bitte auch bei den nachfolgenden Wortmeldungen darum, darauf zu achten.

Markus Wagner (AfD): Für all diejenigen, die es noch nicht wussten: Das AfD-Partei-programm – das betrifft auch den Punkt „Remigration“ – wird auf dem Bundesparteitag beschlossen und nicht auf irgendwelchen Treffen, zu denen von CDU-Mitgliedern eingeladen wurde. Ich sage das nur, damit Sie das zur Kenntnis nehmen.

Im Übrigen: Wenn wir feststellen müssen, dass es seit nunmehr bald zehn Jahren eine unkontrollierte und illegale Massenmigration nach Deutschland gibt, dann ist klar, dass über Remigration gesprochen wird und sogar gesprochen werden muss.

(Zuruf von Dorothea Deppermann [GRÜNE])

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat den Begriff „Remigration“ auch entsprechend definiert, indem sie sagt, dass „Remigration“ bedeute, wenn der individuell oder kollektiv wie auch immer definierte Misserfolg des Migrationsprojekts im Zielgebiet die Rückkehr in die Heimat möglich oder nötig mache. – Davon haben wir eine ganze Menge.

Was die Junge Alternative betrifft – Sie aller werden es gleich wieder abstreiten; das ist mir aber ziemlich egal –,

(Zuruf von Dr. Julia Höller [GRÜNE])

wird ziemlich deutlich, wie sehr wieder mit zweierlei Maß gemessen wird. Es gibt – um es vorsichtig auszudrücken – sehr deutliche Anhaltspunkte dafür, dass dem so ist. Dazu muss man sich nur anschauen, was Jusos und Grüne Jugend so tun und sagen,

(Zuruf: Das ist doch kein Vergleich!)

beispielsweise in einem Bericht im FOCUS am 4. Oktober oder am 7. Oktober 2015 in der Bild-Zeitung. Die Grüne Jugend wünscht sich am Tag der deutschen Einheit die erneute Auflösung Deutschlands:

„Am 3. Oktober wurde ein Land aufgelöst“

– damit meinen sie die DDR –

„und viele freuen sich 25 Jahre danach. Warum sollte das nicht noch einmal mit Deutschland gelingen?“

(Zuruf von Dr. Julia Höller [GRÜNE])

Das ist zutiefst verfassungsfeindlich.

Am 20. Mai 2020 bei Zeit Online. Die Jugendorganisationen von SPD, Grünen und Linkspartei fordern die bundesweite Abschaffung des Verfassungsschutzes. Hintergrund: Verfassungsschützer stuften die Anti-Kohlegruppe „Ende Gelände“ als linksextremistisch ein.

Am 23. September 2021. Max Lucks, Bundestagsabgeordneter der Grünen ...

(Christina Kampmann [SPD]: Das hat auch nichts mit dem Tagesordnungspunkt zu tun!)

Vorsitzende Angela Erwin: Genau. – Herr Wagner, ich gehe dazwischen und ...

Markus Wagner (AfD): ... rief als 17-Jähriger: „Nie wieder Deutschland!“ und „No border, no nation“.

Vorsitzende Angela Erwin: Herr Wagner, wir sind bei Tagesordnungspunkt 6 und ich darf Sie ...

Markus Wagner (AfD): Frau Vorsitzende, wenn ich hier feststelle, dass mit zweierlei Maß gemessen wird, dann muss ich die Möglichkeit haben, zu erläutern, warum das

so ist. Ich zitiere all diese verfassungsschutzrelevanten Dinge von Jusos und Grüner Jugend, um darauf aufmerksam zu machen, dass bei der Einstufung der Jungen Alternative mit zweierlei Maß gemessen worden ist.

Wenn wir jetzt das Wort entzogen wird und ich dadurch meine Argumentation nicht fortsetzen kann, dann zeigt auch das, wie sehr ich mit meiner Vermutung recht habe.

Vorsitzende Angela Erwin: Herr Wagner, ich weise Sie noch einmal darauf hin: Wir sind bei Tagesordnungspunkt 6, und ich ermahne Sie, bitte auch bei diesem Tagesordnungspunkt zu bleiben.

Markus Wagner (AfD): Ich bin bei diesem Tagesordnungspunkt.

(Christina Kampmann [SPD]: Sie können doch einen eigenen Tagesordnungspunkt beantragen!)

Exakt bei diesem Tagesordnungspunkt bin ich.

Ich habe hier noch wesentlich mehr. Passiert ist nichts. Timon Dzienus und Sarah-Lee Heinrich, die damaligen Bundessprecher der Jugendorganisation der Grünen. Dzienus sagt:

„Christian Lindner ist ein rechter Kotzbrocken, der [...] zurücktreten soll.“

Glückwunsch übrigens zu solchen Koalitionspartnern!

Im vergangenen Jahr schrieb die Bild-Zeitung:

„Dzienus bezeichnete Lindner bei anderen Anlässen als ‚gelbe Null‘, ‚einfach widerlich‘ und ‚sexistisch, peinlich und unerträglich‘.“

Jörg Pilawa, der sich darüber beklagt hat, dass er während Corona nicht auf eine Privatinsel nach Kanada könne, beschimpfte er:

„DEINE SCHEIß INSEL IST MIR EGAL, DIE WERDEN WIR DIR ABER AUCH WEG NEHMEN, WENN WIR DICH ENTEIGNEN!“

Die Bundessprecherin Sarah-Lee Heinrich veröffentlichte laut NZZ vom 11. Oktober 2021 Twitter-Mitteilungen, die brutale Mordfantasien aneinanderreiheten und homophobie und verschwörungstheoretische Aussagen enthielten. Sie stellt sich vor, mit einem Besen alle weißen Menschen aus Afrika herauszukehren oder schreibt:

„Ich werde dich finden, und Anspucken, dann aufhängen und mit einem Messer anstupfen und bluten lassen.“

Einen Tweet von 2015, in dem sie unter einem Hakenkreuz „Heil“ kommentierte, gab es auch.

Am 20. Februar 2022 – die linke Doppelmoral –, protestieren Bürger „gegen repressive Corona-Maßnahmen [...]“, sieht das Establishment ‚Nazis‘ und ‚Verschwörungstheoretiker‘ [...].“

(Dr. Christos Katzidis [CDU]: Wir haben die vermeintliche Ungleichbehandlung zur Kenntnis genommen!)

Also wieder einmal dieses Mit-Zweierlei-Maß-Messen: Klimafanatiker, die Autobahnen blockieren, sind legitim. Währenddessen verfasst die Bundesinnenministerin ideologische Pamphlete in einer Zeitschrift einer linksextremen Organisation.

Timon Dzienus: Natürlich kennen die Grünen Vaterlandsliebe! Wir lehnen sie ab und verachten sie.

Vorsitzende Angela Erwin: Herr Wagner, darf ich Sie noch einmal ...

Markus Wagner (AfD): Und so weiter, und so weiter. Ich habe hier seitenweise ...

Vorsitzende Angela Erwin: Genau. Sie haben seitenweise Beispiele, ...

Markus Wagner (AfD): ... Zitate und Aufrufe.

Vorsitzende Angela Erwin: ... aber Sie haben für Ihre Argumentation jetzt genügend Beispiele gebracht. Ich bitte Sie, ...

Markus Wagner (AfD): Zitate und Aufrufe ...

Vorsitzende Angela Erwin: ... jetzt zu Ihrer Schlussfolgerung zu kommen.

Markus Wagner (AfD): ... und so weiter und so fort. Die Solidarisierung mit der links-extremen Roten Hilfe ist dabei nur ein Punkt; es gibt noch viele andere. Zum Beispiel ruft auch der WDR-Moderator Jean-Philippe Kindler zum Kampf gegen die Demokratie auf.

(Christina Kampmann [SPD]: Stellen Sie Ihre eigene Anfrage, wenn Sie hier reden wollen!)

All diese Dinge interessieren Sie nicht die Bohne. Stattdessen versuchen Sie, mit zweierlei Maß messend, eine Jugendorganisation einer demokratischen Oppositionspartei zu diffamieren und zu kriminalisieren.

(Lachen)

Das werde ich hier nicht unwidersprochen hinnehmen. Darauf können Sie sich verlassen.

Nadja Lüders (SPD): Wir haben gestern Abend zur Kenntnis genommen, dass der AfD-Bundestagsabgeordnete Herr Helferich

(Markus Wagner [AfD]: Der ist nicht in der Fraktion!)

zusammen mit dem stellvertretenden JA-Vorsitzenden NRW sowie dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden Herrn Kubitschek nach Dortmund eingeladen hat, der zu dem Thema „Remigration“ spricht. Folgt man der Argumentation von Herrn Kubitschek, heißt

das übersetzt in Konsequenz: Deportation. Ich hätte gerne eine Einschätzung vom Innenministerium, insbesondere von Herrn Kayser, wie das Innenministerium vielleicht für Ihre Argumentation aus dem Bericht heraus dort vielleicht auch noch Anlass hat, das genauso zu sehen.

Meine zweite Frage an das Innenministerium betrifft eine Veröffentlichung von Herrn Wagner, wonach er angeblich einen Bericht vom Innenministerium angefordert habe, laut dem Herr Reul ihm attestiere, dass die AfD nicht rechtsextrem sei. Wir haben diesen Bericht bislang nicht zur Kenntnis genommen. Können Sie Stellung dazu nehmen, ob es sich hierbei um Fake News handelt?

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Vorsitzende Angela Erwin: Ich erinnere noch einmal daran, dass wir uns bei diesem Tagesordnungspunkt befinden und alles Darüberhinausgehende eigentlich nicht zulässig ist.

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Minister Herbert Reul (IM): Ich versuche, ein paar Antworten zu geben. Man muss es auseinanderhalten. Das ist nicht unwichtig.

Der Verfassungsschutz ist kein Instrument der Politik. Es ist im Innenministerium angesiedelt, aber er ist in diesen Fragen getrennt. Das heißt: Der Verfassungsschutz entscheidet nach strengen Kriterien, die juristisch überprüfbar sein müssen, ob er irgendjemanden beobachtet oder was auch immer macht. Deswegen wird das nicht leichtfertig passieren – da bin ich ganz sicher –, egal ob im Bund, im Land oder in anderen Bundesländern. Das ist der eine Teil.

Der zweite Teil ist: Hier in Nordrhein-Westfalen ist die Entscheidung getroffen worden, die Jugendorganisation der AfD so zu betrachten. Das haben wir Ihnen jetzt mitgeteilt und auch begründet. Das ist Teil 1.

Zweitens: Ob ich es für politisch klug halte, die AfD zu verbieten oder nicht, ist eine wirklich schwierige Frage. Ich schätze es politisch so ein – deswegen habe ich es auch so erklärt –, dass man damit nicht das Problem löst, das wir haben: dass sich in dieser Gesellschaft etwas verändert hat. Das muss man anders bekämpfen. Ich habe die Sorge – das haben wir bei anderen Verbotsverfahren erlebt –, dass es das Gegenteil bewirken kann – kann, nicht muss. Es kann auch dazu führen, dass Märtyrerrollen entstehen und man die Sache nur noch verschlimmert. Wir erleben auch in den Debatten hier diesen Eindruck: Ich kann nicht sagen, was ich will. – Deswegen braucht es die kritische Auseinandersetzung.

Was mache ich jetzt? Das Innenministerium ist bedauerlicherweise – ich hätte daran Spaß – nicht für die Frage zuständig, sondern nur für einen Teil, nämlich zum Beispiel dafür, aufzupassen, ob sich in irgendeiner Partei, ob sich in der AfD Beweise anhäufen, aufgrund derer wir sagen: Wir müssen da noch verstärkt hingucken. – Sie können davon ausgehen, dass der Verfassungsschutz – das kann man so sagen – die Fragen im Blick hat. Damals haben wir kein Verfahren in Gang gesetzt; bei der Jugendorganisation

haben wir es jetzt in Gang gesetzt. Mein Eindruck ist: Es ist auch in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich.

Die Debatte hat natürlich eine Verschärfung – Frau Vorsitzende, diesen kleinen Hinweis erlaube ich mir ganz behutsam – durch diesen Potsdamer Vorgang erfahren. Den will ich nicht näher erläutern, aber das ist schon eine neue Qualität. Ich finde es sehr gut, dass darüber auch in der Qualität ein paar Tage lang diskutiert wird und das nicht einfach weggepackt wird nach dem Motto: „Die wollen uns was Böses“, oder die anderen sagen: „Das ist übertrieben“. Das ist ein Fakt, und zwar nicht nur ein Fakt einer Partei, sondern es ist etwas im Lande los, das man sehr ernst nimmt und Gott sei Dank auch ganz viele Menschen beunruhigt, die sagen: Das kann nicht so bleiben; das können wir nicht laufen lassen.

Der Verfassungsschutz nimmt klar unter die Lupe, ob und wie sich große Teile der Organisation bzw. der Partei AfD explizit gegen die verfassungsmäßige Ordnung des Landes richten. Das darf man nie leichtfertig machen, und das tun wir auch nicht. Die Einordnung der Jungen Alternative ist nicht über Nacht passiert, sondern nach reiflicher Prüfung. Der Verfassungsschutz schaut natürlich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und des gesetzlichen Auftrags genau hin, auch wenn er noch nicht öffentlich darüber berichtet, weil er es auch nicht darf. Anders können Verfassungsschützer nicht zu ihrer Bewertung kommen. Die müssen wissen, was passiert, um sich dann eine Meinung zu bilden.

Natürlich gibt es auch eine politische Bewertung. Die nimmt nicht der Verfassungsschutz vor, aber ich kann die vornehmen. Es ist relativ unbestritten, dass einige der AfD-Hauptakteure in der Bundesrepublik Deutschland – dazu gibt es richterliche Entscheidungen – Rechtsextremisten sind. Punkt.

Zweitens. Der Bundesverband der AfD wird vom Bundesverfassungsschutz als rechtsextremistischer Verdachtsfall beobachtet. Das hat Gründe, und dafür gibt es auch Hunderte Seiten Beweise. Was in Potsdam passiert ist – das habe ich eben schon gesagt; das brauche ich nicht zu wiederholen – wirft ein neues Schlaglicht auf diese ganze Entwicklung. Das kann ich soweit dazu sagen.

Ich bin gegen ein Verbot, aber nicht, weil ich es inhaltlich falsch finde, sondern weil ich glaube, dass wir das Gegenteil von dem erreichen, was wir wollen. Das kann man auch anders einordnen. Ich kann auch nicht sagen, dass ich hundertprozentig recht habe. Das ist nur meine Meinung.

Darüber hinaus in den Köpfen der Menschen für Resistenz oder Resilienz zu sorgen, dafür zu sorgen, dass man weniger anfällig wird und das Problem versteht, ist eine wichtige Aufgabe zum Beispiel der politischen Bildung. Hierbei haben Schulen eine wichtige Aufgabe, aber auch jeder einzelne. Ich für meinen Teil liefere das jeden Tag ab, wo ich kann.

Das Wichtigste ist wahrscheinlich – ich weiß nicht, ob ich damit bei allen Zustimmung finde –, wenn der Staat beweist, dass er in der Lage ist, die Probleme der Menschen möglichst gut zu lösen, und zum Beispiel dafür sorgt, dass man möglichst sicher leben kann. Damit liefern wir weniger Vorwände dafür, zu sagen: „Die können es nicht“, und

„Wir müssen uns um andere kümmern“. Das Beste ist also: selbst liefern und selbst beweisen, dass wir es können.

Ich bin in meiner frühen Jugend auch ein politischer Streithansel gewesen, deswegen ist das jetzt keine Besserwisserei, aber: Ich habe dazugelernt. Zumindest in dieser Zeit muss man sich bei jedem parteipolitischen Streit dreimal gut überlegen, ob er es wert ist oder ob es im Moment wertvoller ist, dafür zu sorgen, dass man gemeinsam den Rechtsstaat und unsere Gesellschaft verteidigt. Ich gebe zu: Es gibt Zeiten, aus denen es genug Beweisstücke von mir gibt, dass ich da auch anders war, aber im Moment ist es brenzlich. Das ist das Problem. Es ist eben nicht mehr egal.

Dorothea Deppermann (GRÜNE): Ich gehe auf die Ausführungen von Herrn Wagner nicht näher ein, weil ich diese als nach meiner Einschätzung misslungenen Versuch der Rechtfertigung empfinde, und würde gerne zum Thema zurückkommen.

Es hat mich wenig überrascht, dass zentralhandelnde Personen aus dem Raum OWL stammen, weil auch hier die rechte Szene seit Längerem sehr aktiv ist und sich vernetzt hat. Deshalb greife ich das auf. In der Sozialwissenschaft wird die Junge Alternative als Verbindungselement der AfD zur Neuen Rechten gesehen. Sie erwähnen auch in Ihrem Bericht die Zusammenarbeit der Jungen Alternative mit weiteren Organisationen der Neuen Rechten. Bezieht sich dieses Netzwerk rein auf geteilte ideologische Inhalte oder gibt es auch Kooperationen in Veranstaltungen oder sogar finanzielle Kooperationen?

Darüber hinaus würde ich gerne wissen, weil Sie im Bericht erwähnt haben, dass zahlreiche Mitglieder aus der Jungen Alternative ausgetreten, aber auch einige eingetreten seien, wie der Gesamtsaldo ist und ob die ausgetretenen Mitglieder sich auch inhaltlich von der AfD distanzieren haben.

Nadja Lüders (SPD): Ich wollte Herrn Reul bitten, meine Frage hinsichtlich des Attests, das er ausgestellt haben soll, zu beantworten.

MDgt Jürgen Kayser (IM): Frau Deppermann, wir haben auch in der Presseerklärung zu dem Thema dargestellt, dass eine tragende Säule unserer Begründung ist, dass wir intensive Bezüge zum Vorfeld der Neuen Rechten sehen. Gemeinsame Veranstaltungen und einzelne Aktionen zum Beispiel der Identitären Bewegung oder von „Revolte Rheinland“, die wir als extremistisch einstufen, werden zum Teil unkommentiert geteilt, zum Beispiel das Überkleben eines arabischen Straßenschildes durch den Namen „Karl-Mattel-Straße“ in Düsseldorf. Das wurde unkommentiert geteilt und begrüßt. Es gibt Bezüge zu Personen der Identitären Bewegung, mit denen insbesondere auch in Ostwestfalen gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt wurden.

Ein Beispiel ist auch die von Frau Abgeordneter Lüders angesprochene Veranstaltung vom Institut für Staatspolitik mit Herrn Kubitschek morgen in Dortmund. Es handelt sich hierbei um eine in Ostdeutschland als gesichert extremistisch eingestufte Vordenkerorganisationen aus dem Feld der Neuen Rechten, die insbesondere das Thema „Remigration“ immer wieder aufgreift. Das ist ein weiterer Beleg dafür, dass man trotz

unserer Einstufung nicht von der Strategie abweicht, weiterhin diese Bezüge zum rechtsextremistischen Vorfeld zu kultivieren und auszubauen. Insofern ist das eine unserer wesentlichen Begründungen für die Einstufung.

Zu dem Bericht. Es gibt keinen solchen Bericht. Ich kann nur mutmaßen, worauf sich das bezieht. Wir wurden bezüglich der neuen „Maaßen-Partei“ – das ist Punkt 21 der Tagesordnung – gefragt, und in diesem Zusammenhang hat die AfD auch die Frage aufgeworfen, wie der Landesverband eingestuft werde. Wir haben nur gesagt, dass wir uns dazu aus Rechtsgründen nicht äußern können, und ich vermute, dass man daraus diese Schlussfolgerung gezogen hat. Das ist eine Vermutung. Es gibt keinen Bericht, der sagt, die AfD sei nicht rechtsextrem.

Markus Wagner (AfD): Herr Kayser, ich habe den Bericht vorliegen. Dort heißt es:

„Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz unterrichtet die Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 7 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Satz 1 Abs. 1 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen über Akteure, für die zumindest hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen.“

Sie berichten aber nicht über uns. Wenn Sie nicht über uns berichten, bedeutet das, dass eben keine hinreichend gewichtigen tatsächlichen Anhaltspunkte vorliegen. Das bedeutet: Wir sind nicht rechtsextrem. So einfach ist das.

(Lachen von der SPD und den GRÜNEN)

7 Gewalt an Schulen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2178

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Das Thema ist klar und hier oft benannt worden. Ich habe schon häufig darauf hingewiesen, dass uns das große Sorgen macht. Klar ist aber auch: Die Polizei allein wird das Problem nicht lösen; das ist ein breites Thema. Wir gucken uns das Thema „Kinder- und Jugendkriminalität“ aber genau an, weil wir wissen müssen, woher das kommt und was das ist. Wir planen – das ist bekannt – übrigens auch in Kürze eine Studie.

Weil junge Menschen einen großen Teil ihrer Zeit in der Schule verbringen, ist das Nachfragen nach Straftaten im Bereich der Schule auch nur verständlich. Ich nutze die Wortmeldung, um etwas zu erklären und nicht, um zu relativieren.

Diese statistischen Daten betreffen die Tatörtlichkeit Schule. Die Zahlen, die wir Ihnen liefern können, beziehen sich immer auf die Tatörtlichkeit Schule, wobei damit – das ist wichtig – alle Straftaten an Schulen ausgewiesen werden. Das heißt aber noch lange nicht, dass diese Straftaten alle einen Bezug zum Schulbetrieb haben.

Ich nenne zwei Beispiele: Es gibt in dieser Statistik den Einbruch in das Schulgebäude durch jemandem, der überhaupt nichts mit der Schule zu tun hat und auch kein Kind oder kein Jugendlicher ist, genauso wie die Prügelei zweier zufällig anwesender Passanten am Schultor. Ich erkläre das nur und will die Argumentation nicht kaputtmachen. Das ist ein Problem, das ich nicht kleinreden will, aber die Zahlen geben eben nicht das her, was wir alle genau wissen wollen, sondern sind viel breiter angelegt. Das ist ein Problem.

Im Vergleich zum Jahr 2019 ist die Zahl der Straftaten an der Tatörtlichkeit Schule insgesamt um 19 % gestiegen. Das ist die Gesamtzahl. Sie haben nach der Gewaltkriminalität gefragt; die ist im gleichen Zeitraum um 55 % bzw. von 3.500 auf 5.400 Fälle in einem Jahr gestiegen. Es gibt in Nordrhein-Westfalen 5.400 Schulen. Statistisch betrachtet heißt das: an jeder Schule eine entsprechende Straftat im Jahr. Gut zwei Drittel, nämlich 3.700, der Straftaten stellen die sogenannten einfachen Körperverletzungen dar, also salopp gesagt: eine Schulhofrangelei zwischen zwei Schülern. Andersherum sind schwere Gewalttaten, zum Beispiel schwere gefährliche Körperverletzungen, an Schulen relativ bzw. wesentlich seltener. Darunter fallen auch Rangeleien mit drei oder mehr beteiligten Menschen. Die Zahlen geben uns einen Eindruck davon, was an den Schulen passiert.

Das Thema ist extrem wichtig. Ich will das nicht kleinreden, sondern nur darum bitten, dass wir in Zukunft vielleicht einen Weg finden, so damit umzugehen, dass das nicht falsch verstanden wird. Das ist übrigens auch für die Leute, die an Schulen tätig sind, nicht ganz unbedeutend.

Angesichts der berichteten Zahlen dränge sich entgegen der Äußerungen des Ministers, sie nicht schönreden zu wollen, genau dieser Eindruck auf, so **Christina Kampmann (SPD)**. Selbst wenn laut Aussage des Ministers die Gewaltkriminalität an Schulen nicht zwangsläufig mit dem eigentlichen Schulbetrieb zusammenhänge, ergebe sich auch bei der Umlegung der Zahlen auf einzelne Schulen eine erschreckende Dimension der Gewalt. Neben einem Anstieg der Gewaltkriminalität um 55 % und der erwarteten Steigerung für das Jahr 2023 um weitere 10 %, stiegen die Zahlen auch bei Fällen schwerer Körperverletzung von 981 im Jahr 2019 auf 1.514 im Jahr 2022 deutlich an. Eigentlich sollten Schulen als sensible Orte Kinder und Jugendlichen Sicherheit und Schutz bieten, allerdings müsse nach sechseinhalb Jahren Reul das Gegenteil konstatiert werden.

Die Menschen erwarteten Antworten; es müsse jetzt schnell gehandelt werden. Sie bitte um eine Erklärung bzw. Begründung für die offensichtlich seit 2019 andauernde Entwicklung, für die die Coronapandemie nicht die einzige Ursache sein könne. Angesichts des massiven Anstiegs der Gewalt an Schulen interessiere sie vor dem Hintergrund zunehmender islamistischer und rechtsextremistischer Tendenzen außerdem, welche eindämmenden Maßnahmen die Landesregierung treffe.

Andreas Bialas (SPD) pflichtet bei, dass nicht nur keine guten, sondern vielmehr katastrophale und erschreckende Zahlen vorlägen. Dabei umfasse die Statistik lediglich die angezeigten Fälle von Gewaltkriminalität, also Delikte, für die Erwachsene mindestens eine mehrmonatige Gefängnisstrafe erhielten, und Gewaltzahlen, also mindestens den Eingriff in die körperliche Integrität und damit Körperverletzungsdelikte, die über die Rängelei auf dem Schulhof hinausgingen. Sie umfasse nicht Delikte wie Mobbing, Cybermobbing oder Stalking, die je nach zugrunde gelegtem Gewaltbegriff ebenfalls zu betrachten wären.

Pro Schultag komme es zu knapp 30 Fällen von Gewalt und knapp zehn Fällen von „höheren Gewaltdelikten“ in Nordrhein-Westfalen. Langsam dränge sich der Eindruck auf, dass Schulen zwar noch keine No-Go-Areas, aber zumindest keine sicheren Orte mehr seien. Da Kinder die meiste Zeit ihres Tages in Schulen verbrächten – Stichwort „Offener Ganztag“ – und die oberste Priorität der Politik den Schutz der Schwächsten im Staat, wozu sicherlich auch Kinder und Jugendliche zählten, ausmache, müssten endlich Maßnahmen getroffen werden.

Er erinnere an den Rückgang der Zahlen im Bereich der Jugendgewaltkriminalität bis 2017. Aufgrund des seither erfolgten Anstiegs seien mittlerweile die höchsten jemals in Nordrhein-Westfalen gemessenen Zahlen im Bereich der Gesamtgewaltkriminalität zu konstatieren. Der Minister weise richtigerweise darauf hin, dass die Zuständigkeit hierfür nicht nur bei der Polizei, sondern auch in vielen anderen Bereichen liege, weshalb es neben der Polizei als einem möglichem Teil der Problemlösung der Abstimmung und Umsetzung entsprechender Forderungen in einem engen Verbund bedürfe. Statt also die Existenz der auch für den Bereich der Gewaltprävention wichtigen Schulsozialarbeit nur zu loben, solle der Minister vielmehr mit den entsprechenden ministeriellen Bereichen für ihre flächendeckende, umfangreiche, angemessene und

langfristige Finanzierung sorgen. Vor Ort gingen die Träger in die Knie, hätten teilweise Finanzierungsprobleme oder stellten ihre Arbeit ein.

In den Bereichen „Bekämpfung von Jugendkriminalität“ und „Kriminalität an Schulen“ könne er die von Herbert Reul permanent erwähnte Nulltoleranz derzeit nicht erkennen. Der Minister müsse sich jedoch an seinen Äußerungen messen lassen; wenn es um Schulen und Kinder gehe, dürfe nicht auf einmal mehr Toleranz gelten.

Er wünsche zu erfahren, mit welchen polizeilichen Maßnahmen Gewalt in enger Kooperation mit den Schulen und den Eltern vor Ort tatsächlich bekämpft bzw. unterbunden werde. Die Erstellung von Opferschutzkonzepten bzw. Schutzkonzepten sei von Rechts wegen gefordert, werde jedoch in vielen Bereiche noch nicht umgesetzt oder erst nach und nach durch die Schulen angegangen. Ihn interessierten diesbezüglich bereits erfolgte Veranlassungen.

Auch **Markus Wagner (AfD)** bezeichnet die Erhöhung der berichteten Straftaten an Schulen zwischen 2019 und 2022 als sehr bedenklich. Die Begründung, es handele sich hierbei um Nachholeffekte nach Beendigung der Coronapandemie, könne er allerdings nicht ernst nehmen. Offensichtlich habe sich das Ministerium bei der Recherche der tatsächlichen Faktoren für solche Veränderungen keine große Mühe gegeben.

Neben Schulsozialarbeitern sorgten Lehrkräfte für vernünftige Abläufe in der Schule, würden jedoch selbst Opfer von Gewalt. Dies werde in den berichteten Zahlen nicht separat aufgeschlüsselt. Er bitte zum einen um eine dementsprechend differenzierte Darstellung und zum anderen um die Angabe von Gründen für die Zunahme der Gewalt gegen Lehrkräfte.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) meint, aus den getätigten Äußerungen könne niemand den Schluss ziehen, dass irgendjemand die Zahlen in Ordnung finde oder toleriere. Dieser Eindruck sei nicht entstanden und solle auch nicht vermittelt werden.

Sie erinnere an die Kinderschutzkommission, die sich ebenfalls mit dem Thema „Kinder- und Jugendgewalt“ befasse und ihres Wissens plane, hierzu eine Anhörung durchzuführen. Die regelmäßige Behandlung des Themas im Innenausschuss dürfe nicht dazu führen, es nur aus dem Blickwinkel der Innenpolitik zu betrachten.

Minister Herbert Reul (IM) plädiert für eine sachliche und notfalls auch strittige Debatte. Der immer wieder vorgetragene Vorwurf, er spiele die Probleme herunter, treffe nicht zu; vielmehr weise er seit Jahren auf das Problem der Gewalt an Schulen hin und auch darauf, dass bedauerlicherweise bislang keine Erklärung vorliege. Die Behauptung eines Zusammenhangs mit seiner Zeit als Minister weise er zurück.

Aufgrund seiner eigenen Erfahrungen als Lehrer vermute er einen ursächlichen Zusammenhang mit der langfristigen Entwicklung und Erziehung von Kindern und weniger mit aktuellen Ereignissen. Dementsprechend gelte es, die an Gewalttätigkeiten beteiligten Kinder genauer in den Blick zu nehmen und ihre Entwicklung zu betrachten. Soweit es im Rahmen des Möglichen liege, werde das Gegenstand der bereits angesprochenen, in Auftrag gegebenen Untersuchung sein.

Der Hinweis auf die Coronapandemie stelle weder eine Ablenkung noch eine abschließende Erklärung dar. Vielmehr handele es sich hierbei um einen ersten möglichen und angesichts bereits vorliegender Untersuchungen und Hinweisen von Psychologen bezüglich der Auswirkungen der Coronapandemie auf Kinder wahrscheinlichen Beitrag.

Pädagogen und Wissenschaftler hätten ihm berichtet, dass es keine einfache Antwort gebe und unterschiedliche Ursachen möglich seien. Es reiche nicht aus, die Delikte pauschal mit sozialer Armut oder Vereinsamung erklären zu wollen; für Gewalttätigkeiten im mit sozialen Problemen behafteten Umfeld gebe es potenziell andere Ursachen als für Gewalt im bürgerlichen Umfeld.

Bezüglich der Ahndung der in Rede stehenden Delikte stelle er die Frage in den Raum, ob hierfür die Lehrkräfte oder die Polizei zuständig sein sollten. Für einen kleinen Teil der Kinder und Jugendlichen eigne sich das Polizeiprojekt „Kurve Kriegen“. Seiner Ansicht nach könne die Polizei im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch vorbeugend tätig werden, indem sie in die Schulen gehe, was jedoch für lange Zeit nicht möglich bzw. verpönt gewesen sei. In diesem Zusammenhang erinnere er an die Bundeswehrdebatte, die er in seiner Jugend erlegt habe. Den vermehrten Einsatz von Polizeikräften in Schulen, um für den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat – und nicht den Polizeidienst – zu werben, betrachte er als sinnvoll. Die Schulen müssten dies allerdings auch zulassen.

Zur Wahrheit gehöre auch, dass es schon immer Rangeleien auf dem Schulhof gegeben habe und immer geben werde. Dies sei aber nicht das Problem – er habe versucht, das anhand der Zahlen zu erklären –, sondern vielmehr die stärker als früher beobachtbare und zunehmende extreme Gewaltanwendung, wie sie der Fall eines Tötungsdelikts zweier Mädchen an ihrer Freundin im Sauerland verdeutliche.

Er gebe Andreas Bialas recht, dass Schulen neben der eigenen Familie eigentlich einen Schutzraum darstellen und die in Rede stehenden Delikte dementsprechend extrem selten vorkommen müssten. Gleichwohl zeige sich auch im Bereich der Familie, dass dies nicht immer der Fall sei. Dementsprechend gelte es, das Thema ernst zu nehmen, die Ursachen zu erforschen und dann klug darauf zu reagieren.

LKD Peter Mosch (IM) ergänzt, nach Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2022 seien insgesamt 378 Lehrkräfte als Opfer im Kontext der Tatörtlichkeit Schule erfasst worden. Es handele sich nicht um die Zahl der Fälle, da sowohl mehrere Lehrkräfte gleichzeitig als Geschädigte als auch mehrfach dieselbe Lehrkraft betroffen sein könnten, jedoch ließen sich nach einer weiteren Ausdifferenzierung 131 Bedrohungssachverhalte, 164 einfache und 55 gefährliche Körperverletzungsdelikte mit Lehrkräften als Opfer darstellen. Einschränkend müsse hinzugefügt werden, dass es sich hierbei um das polizeilich erfasste Hellfeld handele und es vermutlich auch Lehrkräfte gebe, die Taten nicht zur Anzeige brächten.

Er stelle lediglich fest, dass die Gewaltkriminalitätszahlen in NRW mittlerweile so hoch wie nie seien und sich daran und auch an den Schulen etwas ändern müsse, erwidert **Andreas Bialas (SPD)**. Es gehe nicht um die Frage, wer wann regiere, sondern darum, dass sich Herbert Reul an seinen eigenen Worten messen lassen müsse. Durch

die Beschreibung des Problems werde es nicht gelöst, und sich empört zu zeigen bedeute kein Handeln.

Der Minister hätte schon längst eine Studie in Auftrag geben können, um sich mit den aufgeworfenen Fragen zu befassen. Außerdem müsse der Minister im Zusammenhang mit der Schule für größere Kontrollbereiche und zunehmende Kontakte der Polizei sorgen. Zusätzlich müssten sich weitere nicht notwendigerweise polizeiliche Kräfte in den Schulen mit Gewaltphänomenen befassen und sichernd sowie beruhigend auf die Leute vor Ort einwirken.

Gerade im Bereich „häusliche Gewalt“ und bezogen auf Kinder und Jugendliche bewirkten fehlende soziale Kontrollmöglichkeiten sinkende Deliktzahlen.

Zwar könnten die in Rede stehende Probleme tatsächlich nicht ausschließlich durch die Polizei gelöst werden, nichtsdestotrotz beträfen sie den Verantwortungsbereich der Landesregierung. Dementsprechend frage er nach zusätzlichen Kräften aus dem Bereich „Schulsozialarbeit“ bzw. allgemein nach Kräften, die nicht nur Lehrinhalte vermittelten, sondern das soziale Gefüge im Blick behielten.

Bezüglich der Kontakte von Polizeikräften und Schulen gehe es nicht um die Selbstvorstellung und Webemaßnahmen analog zum Thema „Bundeswehr in der Schule“, sondern um die selbstverständliche, normale Arbeit von Polizeikräften, wie sie früher regelmäßig durch die Bezirksdienste geleistet worden sei. Neben dem bekannten Verkehrsbereich betreffe dies auch den engen Kontakt zu Bürgern in anderen Fragen bzw. in Bezug auf Probleme. Er wünsche zu erfahren, ob und inwieweit vor dem Hintergrund eines in viele andere Aufgaben eingebundenen Bezirksdiensts, der inzwischen nicht mehr vor Ort in Institutionen wie der Schule präsent und sichtbar sei, weiterhin Kontaktmöglichkeiten beständen.

Vorsitzende Angela Erwin weist darauf hin, dass einige der gestellten Fragen in den Themenbereich des Ausschusses für Schule und Bildung gehörten.

Minister Herbert Reul (IM) stellt klar, dass Polizisten nach wie vor in die Schulen gingen, dies allerdings von den einzelnen Städten und Schulen abhänge und sich dementsprechend unterschiedlich ausgestalte.

Vorsitzende Angela Erwin bittet alle Fraktionen mit heute nicht behandelten Berichtswünschen, diese zu prüfen und möglichst nicht erneut für die kommende Sitzung des Innenausschusses anzumelden. Sollte dennoch der Wunsch bestehen, sie in der kommenden Sitzung aufzurufen, müssten sie erneut an das Ausschussesekretariat gemeldet werden.

8 Sachstand bei den digitalen Finanzermittlungen in Nordrhein-Westfalen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2166

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

9 Sachstand bei den Vorbereitungen auf die Fußball-Europameisterschaft 2024
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2159

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

10 Hochwasserlage in Nordrhein-Westfalen zum Jahreswechsel 2023/2024 (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2156

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

11 Ausschreitungen in der Silvesternacht in Solingen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2167

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

12 Ein Jahr nach Lützerath – Zwischenbilanz zu den strafrechtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Räumungseinsatz (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2111

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

13 Silvester 2022/2023 – Ein Jahr danach: Wie sieht die Bilanz aus? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2175

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

14 Silvesternacht 2023/2024: Wie schlimm war es diesmal? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2177

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

15 Clankriminalität: Deutlich weniger Durchsuchungen in NRW in 2023 (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2176

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

16 Terrornetzwerke wird es in NRW noch lange geben – Was will die Landesregierung dagegen unternehmen? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2158

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

17 Polizei wird mit Kohlenmonoxid-Warngeräten ausgestattet – Gibt es einen konkreten Anlass? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2160

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

19 Hamm: TikTok-Banden liefern sich blutige Schlägerei *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

In Verbindung mit:

Massenschlägerei von 60 Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Hamm
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2174
vertrauliche Vorlage 18/112

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

20 Mülheim an der Ruhr: Aggressiver Guineer stirbt in Flüchtlingsheim (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

In Verbindung mit:

Tod eines Bewohners einer Erstaufnahmeeinrichtung in Mülheim an der Ruhr nach Polizeieinsatz (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2169
vertrauliche Vorlage 18/109

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

21 In Gründung befindliche „Maaßen-Partei“ (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2165

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

gez. Angela Erwin
Vorsitzende

5 Anlagen

26.02.2024/11.03.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdB)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdB)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

02.01.2024

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024 folgende schriftliche Berichte:

1. Terrorverdacht gegen zwei 15- und 16-jährige Jugendliche und Terrorwarnung für den Kölner Dom

Am 28.11.2023 wurden zwei jugendliche Islamisten festgenommen, die offenbar konkrete Verabredungen getroffen hatten, um einen islamistisch motivierten Anschlag in Anlehnung an die Ziele und Vorgehensweisen des "Islamischen Staates" zu begehen. Nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf sollen die beiden Jugendlichen demnach vereinbart haben, mittels einer durch Brennstoffe erzeugten Explosion eines Kleinlasters Anfang Dezember Besucher eines Weihnachtsmarktes in Leverkusen zu töten. Bei den Tatverdächtigen soll es sich um einen 15-jährigen Deutsch-Afghanen aus Burscheid im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie um einen 16-jährigen tschetschenischen Jugendlichen aus Brandenburg handeln.

Im Anschluss an den Terroranschlag sollen die beiden laut den Ermittlern geplant haben, gemeinsam nach Afghanistan auszureisen, um sich dort der Terrorvereinigung "Islamischer Staat - Provinz Khorasan" anzuschließen. Dieser ist in Afghanistan für zahlreiche Anschläge verantwortlich, die

Hunderte Todesopfer forderten. Der 16-Jährige aus Brandenburg sei von den Sicherheitsbehörden bereits als "relevante Person" der islamistischen Szene eingestuft worden und wurde in Medienberichten als extrem gewaltbereit beschrieben.

Am 23.12.2023 wurde zudem bekanntgegeben, dass die Sicherheitsbehörden Hinweise erhalten haben, dass eine islamistische Terrorzelle möglicherweise an Silvester oder Weihnachten mehrere Anschläge in Europa verüben wollte. Als Anschlagziel wurde in diesem Zusammenhang auch der Kölner Dom genannt. Die Polizei in Köln hatte daraufhin scharfe Sicherheitsvorkehrungen für den Dom eingeleitet. So müssen sich seit Weihnachten alle Besucher eines Gottesdienstes vor Betreten des Gotteshauses gründlichen Kontrollen von Kleidung und Gepäck unterziehen. Für Schutzmaßnahmen der Bevölkerung im Umfeld des Kölner Doms wurden nach Polizeiangaben zeitweise bis zu 1.000 Polizeibeamte eingesetzt. Für Touristen ist der Dom nach aktuellem Stand bis auf Weiteres geschlossen worden.

Nach Angaben der Polizei wurden bereits an Heiligabend fünf verdächtige Personen in Gewahrsam genommen. Der Zugriff durch Spezialkräfte erfolgte demnach in einer Wohnung in Wesel. Während vier Verdächtige zwischenzeitlich wieder auf freiem Fuß sind, blieb der fünfte Tatverdächtige nach Medienberichten auch Anfang des Jahres noch aus Gründen der Gefahrenabwehr in Polizeigewahrsam. Bei dem Mann soll es sich um einen 30-jährigen Tadschiken handeln. Nach Medienberichten habe es Hinweise darauf gegeben, dass der Mann zu einem größeren Netzwerk von Terroristen gehören könnte. Er steht nach Presseberichten im Verdacht, den Dom ausgespäht zu haben.

Am 31.12.2023 wurde bekanntgegeben, dass in Zusammenhang mit den möglichen Anschlagplänen auf den Kölner Dom vier weitere Verdächtige in Gewahrsam genommen wurden. Sie standen nach Medienberichten im Verdacht zum Netzwerk des 30-jährigen Tadschiken zu gehören, der bereits am Heiligabend festgesetzt wurde. Die Zugriffe seien in Bochum, Duisburg, Herne und in Nörvenich im Kreis Düren erfolgt. Von diesen Verdächtigen wurden nach Medienberichten vom 01.01.2024 zwischenzeitlich drei Personen wieder aus dem Gewahrsam entlassen. Für einen 25-jährigen Tadschiken seien 14 Tage Sicherheitsgewahrsam angeordnet worden.

Zudem berichtete der Kölner Stadt-Anzeiger am 02.01.2024, dass drei Männer im vergangenen Jahr die Deutzer Kirmes in Köln als mögliches Anschlagziel ausgespäht haben sollen. Sie seien am Ostermontag von verdeckten Ermittlern der Bundespolizei beschattet worden. Die mutmaßlichen Anhänger des "Islamischen Staats" hätten zahlreiche Fahrgeschäfte getestet und die Umgebung fotografiert. Die Verdächtigen sollen ebenfalls aus Zentralasien stammen und nach Angaben des BKA insgesamt neun Personen umfassen. Die Männer und eine Frau seien im Juli in Deutschland und den Niederlanden verhaftet worden. Der Kölner Stadt-Anzeiger berichtete, dass die Terrorverdächtigen Verbindungen zu den Männern gehabt haben sollen, die in die Anschlagpläne auf den Kölner Dom verwickelt sein sollen.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den Vorfällen und ihren Hintergründen. Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen aktualisierten Bericht über die generelle Gefährdungslage durch islamistische Terrorgruppen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Aktivitäten von Anhängern des „Islamischen Staats“.

2. Einstufung der Jungen Alternative (JA) als Verdachtsfall durch den Verfassungsschutz

Am 12.12.2023 gab der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz bekannt, dass er die Jugendorganisation der Landes-AfD - die „Junge Alternative“ (JA) - als Verdachtsfall einschätzt. Der Bundesverband der JA ist schon länger ein Verdachtsfall, viele weitere Landesverbände werden ebenso bewertet. Nach Mitteilung des nordrhein-westfälischen Innenministeriums gibt es tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht, dass auch die JA in Nordrhein-Westfalen und deren regionale Teilorganisationen Bestrebungen verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Das Innenministerium teilte in diesem Zusammenhang mit, dass in den vergangenen Jahre rechtsextremistische Positionen in der JA in Nordrhein-Westfalen dominierend geworden seien und eine umfassende Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteuren und Organisationen der rechtsextremistischen Strömung der „Neuen Rechten“ stattfinde. Als Beispiele werden die "Identitäre Bewegung" bzw. ihre Nachfolgeorganisationen, das "Institut für Staatspolitik" oder „1 Prozent" genannt. Außerdem seien in der JA in NRW Personen aktiv, die eine rechtsextremistische Biografie aufweisen.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den Hintergründen im Zusammenhang mit der Einstufung der Jungen Alternative als Verdachtsfall.

3. Gewalt an Schulen

Bei einer aktuellen Umfrage des NRW-Philologenverbands (PHV) unter knapp 1500 Lehrkräften hatten 53 Prozent der Gymnasial- und 76 Prozent der Gesamtschullehrer angegeben, in den vergangenen drei Jahren von verbaler oder körperlicher Gewalt betroffen gewesen zu sein. Acht Prozent (Gymnasium) beziehungsweise zwölf Prozent (Gesamtschule) berichteten von körperlichen Übergriffen, vier beziehungsweise fünf Prozent von sexualisierter Gewalt. Laut der Umfrage waren viele Lehrerinnen und Lehrer außerdem von Beschimpfungen (Gymnasium 33 Prozent, Gesamtschule 25 Prozent), Bedrohungen (16 und 18 Prozent) und Online-Übergriffen (13 und 10 Prozent) betroffen. Viele berichteten von einem verschlechterten subjektiven Sicherheitsgefühl. Lehrkräfte hatten sich in der Umfrage insbesondere feste Ansprechpartner vor Ort und ein schnelles, konsequentes Vorgehen gewünscht und die Hoffnung formuliert, dass bestehende Probleme nicht unter den Tisch gekehrt werden.

Bereits am 18.06.2023 berichtete der WDR über Gewalt an Schulen. Demnach sei diesbezüglich von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da zum Beispiel viele Lehrkräfte gar nicht melden würden, wenn sie von Schülern beschimpft oder körperlich angegriffen werden. Nach Angaben des Innenministeriums war die Gewalt an Schulen im Jahr 2022 landesweit im Vergleich zum Vor-Pandemiejahr 2019 um 22 Prozent gestiegen. Insgesamt seien in diesem Zusammenhang 193 Angriffe mit Stichwaffen an Schulen registriert worden.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über die Situation im Hinblick auf Gewalttaten an Schulen. Wir bitten in diesem Zusammenhang insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Ursachen sieht die Landesregierung im Anstieg der registrierten Gewalttaten an nordrhein-westfälischen Schulen im Jahr 2022?
2. Wie entwickelte sich - aufgeschlüsselt nach Delikten - die Zahl der registrierten Gewalttaten an nordrhein-westfälischen Schulen im Jahr 2023?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Bekämpfung von Gewalttaten an Schulen?
4. Welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht der Landesregierung, um das Meldeverhalten insbesondere von Lehrkräften bei Gewalttaten an Schulen zu verbessern?

4. Sachstand bei den digitalen Finanzermittlungen in Nordrhein-Westfalen

Ein wachsendes Deliktsfeld besteht bei Straftaten, die im Zusammenhang mit Kryptowährungen begangen werden. Kriminelle nutzen neue Entwicklungen und Innovationen und sind mittlerweile auch auf diesem Gebiet in unterschiedlicher Art und Weise aktiv. Sie verwenden beispielsweise Kryptowährungen als Geldersatz und betreiben damit Handel mit illegalen Waren, wie z.B. Drogen- oder Waffengeschäfte. Sie waschen illegales Geld mithilfe von Bitcoins, bis es legal ist. Sie betreiben sog. „Mining“, indem sie mithilfe von Schadsoftware digitales Geld auf fremden Rechnern generieren, das anschließend den Kriminellen gutgeschrieben wird. Erpresser infizieren fremde Rechner mit einer Schadsoftware und fordern Lösegeld in Kryptowährung für die Freischaltung der Computer. Die Zahlungen per Kryptowährung bieten den Erpressern in diesen Fällen einen besonderen Schutz vor Entdeckung, da der Geldfluss unabhängig von Banken funktioniert.

All diese Beispiele zeigen, dass zur nachhaltigen Verfolgung solcher Delikte hohe Qualifikationen und Spezialisierungen auf Ermittlerseite erforderlich sind. Gleichwohl wird in Fachkreisen bemängelt, dass aktuell in der nordrhein-westfälischen Polizei die entsprechende Expertise von Digitalen Finanzermittlern in viel zu geringem Umfang vorhanden sei, um wirkungsvoll gegen Kriminalitätsphänomene im Zusammenhang mit der Nutzung von Kryptowährungen vorzugehen. So wird davon berichtet, dass zahlreiche Vorgänge mangels erfahrenen und qualifizierten Personals nicht

bearbeitet werden können und liegen bleiben. Kriminelle aus diesem Bereich hätten demnach derzeit leichtes Spiel. Grundsätzlich aufklärbare Straftaten würden dadurch nicht aufgeklärt, grundsätzlich abschöpfbare Vermögenswerte nicht abgeschöpft. Zudem seien die mit Kryptowährungen Zusammenhang stehenden Prozesse wie z.B. die Asservierungssysteme teilweise als nicht sicher einzustufen.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über den Sachstand im Zusammenhang mit digitalen Finanzermittlungen bei Kriminalität im Zusammenhang mit Kryptowährungen. Insbesondere bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Delikte wurden diesbezüglich in den Jahren ab 2017 in Nordrhein-Westfalen registriert bzw. von Ermittlern bearbeitet (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Behörden)?
2. Wie hoch war im Zeitraum ab 2017 der registrierte Schaden im Zusammenhang mit Delikten im Bereich der Kryptowährungen in Nordrhein-Westfalen (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?
3. Wie hoch war im Zeitraum ab 2017 der Wert der gesicherten Kryptowährungen in Nordrhein-Westfalen in Euro zum Zeitpunkt der Sicherung und wo befinden sich diese Werte zum Stand 31.12.2023 (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Kryptowährungen)?
4. Wie viele Digitale Finanzermittler sind derzeit beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen tätig und wie kommt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen seinem Auftrag zur Beratung und Unterstützung der Kreispolizeibehörden und Staatsanwaltschaften bei der Vornahme von (digitalen) Finanzermittlungen gem. Ziffer 3.1. Finanzermittlerrichtlinie vom 13.10.2021 nach?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Befürchtung, dass viele Straftaten im Zusammenhang mit diesem Kriminalitätsphänomen aufgrund von zu wenig erfahrener und qualifiziertem Personal in Nordrhein-Westfalen nicht hinreichend verfolgt und aufgeklärt werden können?

5. Sachstand bei den Vorbereitungen auf die Fußball-Europameisterschaft 2024

Vom 14.06. bis zum 14.07. 2024 findet die 17. Fußball-Europameisterschaft der Männer in Deutschland statt. In Nordrhein-Westfalen sind mit dem Westfalenstadion in Dortmund, der Merkur-Spiel-Arena in Düsseldorf, der Veltins-Arena in Gelsenkirchen und dem Rheinenergiestadion in Köln vier von zehn Spielstätten beheimatet.

Für dieses Großereignis sind umfangreiche Vorbereitungen durch die Sicherheitsbehörden erforderlich, da hierdurch viel Personal gebunden wird und sich neben veranstaltungstypischen Einsatzanlässen auch weitere Aufgaben wie Personen- und Objektschutz, Verkehrsmaßnahmen und der Schutz vor terroristischen Angriffen ergeben. Bereits mit Schreiben vom 15.07.2022 hatte die

Landesregierung darauf hingewiesen, dass für alle Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge, die in den Konzepten der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Rahmen des Katastrophenschutzes eingesetzt werden, für den Zeitraum 14. Juni bis 14. Juli 2024 ein Einsatzvorbehalt des Landes besteht. Das Innenministerium hatte zudem angekündigt, dass es während der EM bei der Polizei eine „Dienstfrei- und Urlaubssperre“ geben wird.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über den Stand der Vorbereitungen und über die Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit bei der Fußball-Europameisterschaft 2024 in Nordrhein-Westfalen. Wir bitten insbesondere auch um Auskunft, wie sichergestellt werden soll, dass für Einsätze außerhalb des Großereignisses weiterhin eine ausreichende personelle Verfügbarkeit bei den Einsatzkräften der Polizei sowie des Brand- und Katastrophenschutzes zur Verfügung stehen.

6. Hochwasserlage in Nordrhein-Westfalen zum Jahreswechsel 2023/2024

Seit den Weihnachtsfeiertagen hatten viele Regionen in Nordrhein-Westfalen mit Hochwasser zu kämpfen. Die Lage blieb auch über den Jahreswechsel hinaus angespannt. Dauerregen hat in vielen Regionen die Böden aufgeweicht, sie können kein Wasser mehr aufnehmen. Deiche sind aufgeweicht und Flüsse und Kanäle über ihre Ufer getreten. Straßen mussten wegen Überflutungen gesperrt werden, Anwohner fürchten um ihre Häuser. An den Pegeln der Weser, der Lippe, der Alme und der Ems wurde nach Medienberichten die zweithöchste Warnstufe überschritten. Auch nach dem Jahreswechsel wird aktuell (02.01.2024) in mehreren Regionen von Nordrhein-Westfalen mit weiterem Hochwasser und mit Überflutungen aufgrund von Dauerregen gerechnet.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über die Hochwasserlage und ihre Auswirkungen in NRW zum Jahreswechsel 2023/2024.

7. Ausschreitungen in der Silvesternacht in Solingen

Nach Medienberichten kam es in der Silvesternacht zu massiven Angriffen auf Feuerwehr- und Polizeikräfte sowie auf unbeteiligte Passanten in Solingen.

Den Berichten zufolge waren die Einsatzkräfte kurz nach Mitternacht zunächst wegen einer brennenden Matratze auf der Hasselstraße alarmiert worden. Als die Polizei und die Feuerwehr vor Ort erschienen, seien die Einsatzkräfte dann sofort mit Böllern beworfen und mit Raketen beschossen worden. Es seien sogar Flaschen und Steine geflogen. Gegenüber dem WDR berichteten Anwohner der Hasselstraße, dass die Polizei die Feuerwehr bei ihren Löscharbeiten schützen musste. Die Polizei sei mit "allem Möglichen" beworfen und "beleidigt" worden. Aus der Gruppe der Täter seien sogar Schreckschusswaffen abgefeuert worden. Gegenüber dem WDR wurde von Anwohnern kritisiert, dass die Polizei angeblich keine beweissichernden und identitätsfeststellenden Maßnahmen vorgenommen habe. Auf Täterhinweise hätten Polizisten nicht reagiert und Videomaterial habe man nicht sehen wollen.

Dabei sei es nicht bei einer brennenden Matratze geblieben. Nach den Berichten der Anwohner seien nach dem Abrücken von Feuerwehr und Polizei nach Beendigung der Löscharbeiten weitere Gegenstände in Brand gesteckt worden. So hätten schließlich eine Hecke und ein Container gebrannt. An Zufahrtsstraßen seien Barrikaden aufgebaut worden, die gezielt in Brand gesetzt worden seien und die Einsatzkräfte seien bei jedem erneuten Anrücken attackiert worden. Die Lage habe sich erst gegen 03.45 Uhr wieder beruhigt. Nach Polizeiangaben gingen die Angriffe von einer Gruppe von 30 bis 40 Personen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren aus.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu dem Vorfall und insbesondere auch um eine Stellungnahme zu der gegenüber dem WDR geäußerten Kritik von Anwohnern.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann

FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
InnenausschussesAngela Erwin MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf**Marc Lürbke**Innenpolitischer Sprecher
FDP-Landtagsfraktion NRWmarc.luerbke@landtag.nrw.de
T: 02 11 | 884 4462
F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, den 08. Januar 2024

Beantragung eines schriftlichen Berichts für die Innenausschusssitzung am 18.01.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024 beantragen wir folgenden schriftlichen Bericht:

Terrorgefahr in NRW – Haben Kommunikationspannen zwischen BKA und Kölner Polizei zur einer Gefährdung der Bevölkerung geführt?

Während der Weihnachtsfeiertage im vergangenen Jahr soll die die Kölner Polizei Medienberichten¹ zufolge einen Hinweis auf einen möglichen Terroranschlag auf den Kölner Dom erhalten haben. In der Folge durchsuchte die Polizei offenbar eine Wohnung in Wesel und nahm fünf Männer in Gewahrsam. Vier von ihnen sollen schnell freigelassen worden sein, während der fünfte, ein 30-jähriger Tadschike, aufgrund "staatschutzrelevanter Erkenntnisse" für 14 Tage in Präventivhaft genommen worden sein soll. Zu Silvester sollen drei weitere Männer in Köln festgenommen worden sein. Auch in Bochum soll ein 41-jähriger in Gewahrsam genommen worden, wobei sie Medienberichten zufolge alle in Verbindung mit dem 30-jährigen Tadschiken stehen sollen. Ein Richter ordnete für einen 25-jährigen Mann aus Tadschikistan 14 Tage Sicherungsgewahrsam an. Gegen die drei auf richterlichen Beschluss entlassenen Männer laufen offenbar weiterhin Ermittlungen wegen Anschlagplanung.

Medienberichten zufolge wird die Gruppe, die hinter den Anschlagplänen stehen soll, mit einem Ableger der Dschihadistenmiliz »Islamischer Staat« namens Islamischer Staat Provinz Khorosan (ISPK) in Verbindung gebracht. Personen aus dem Umfeld der Gruppe sollen Medienberichten zudem bereits mit einer Anschlaggefahr auf die Deutzer Kirmes 2023 in Verbindung stehen.

¹ WDR "Anschlagpläne auf Kölner Dom: Was wir wissen - und was nicht", abgerufen unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/koeln-dom-polizei-gefahr-hinweis-100.html>.

Laut eines Berichts des Kölner Stadtanzeigers vom 08.01.2024² gab es in den Ermittlungen aber offenbar erhebliche Kommunikationsdefizite zwischen dem BKA und der Kölner Polizei: *„Während die Kölner Polizei Hunderte Beamte zum Schutz der Kathedrale aus dem Weihnachtsurlaub zurückholte, teilte das BKA offenbar nur das Nötigste zu den Hintergründen der Terrorwarnung mit. Insbesondere bei Informationen zur Zelle, die im Juli verhaftet wurde, hielt man sich bedeckt. Die Zurückhaltung gipfelte nach Informationen dieser Zeitung gar in dem Wunsch an die Kölner Polizei, die Bevölkerung nicht über eine mögliche Anschlagsegefahr am Dom zu informieren. (...) „Die gesamte Kommunikation in diesem Fall war stümperhaft“, heißt es in hochrangigen Sicherheitskreisen in Berlin.“*

Der Vorgang wirft insofern erhebliche Fragen zur Kommunikation zwischen dem BKA und der Landespolizei in Köln auf: *„Auch nach der Razzia gegen die neunköpfige islamistische Terror-Gruppe am 6. Juli 2023 teilte das BKA die Erkenntnisse über die Spähaktion nicht mit der größten Polizeibehörde in NRW. In der Folge fand die Herbstkirmes am Deutzer Rheinufer Ende Oktober und Anfang November ohne entsprechende Vorwarnung an die Kölner Staatsschützer statt. Ein Versäumnis, das in NRW-Sicherheitskreisen auf Unverständnis stößt. Zumal inzwischen Personen aus dem Umfeld der inhaftierten Terror-Gruppe verdächtigt werden, an Silvester einen Anschlag auf den Kölner Dom geplant zu haben. Aber auch hier bemängeln Insider einen unbefriedigenden Informationsfluss. So fragt man sich in Düsseldorf und Köln, warum die Warnhinweise auf einen möglichen Anschlag so spät eingingen – und zwar kurz vor Heiligabend und zwei Tage vor Silvester.“*

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der folgende Fragestellungen berücksichtigen möge:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Ermittlungen?
2. Wie genau stehen die Ermittlungen zur Terrorgefahr rund um die Deutzer Kirmes in Verbindung zur Terrorgefahr an Weihnachten/Silvester?
3. Wie gestaltete sich die Kommunikation zwischen dem BKA und der Kölner Polizei bei den Ermittlungen zur ISPK-Terrorgruppe sowohl hinsichtlich einer möglichen Anschlagsegefahr auf die Deutzer Kirmes als auch den Kölner Dom?
4. Warum sind die Warnhinweise auf einen möglichen Anschlag offenbar erst so spät (oder womöglich gar nicht) den Kölner Behörden mitgeteilt worden?
5. Welche Gefahren für die Bevölkerung sind nach Auffassung der Landesregierung durch die Kommunikationspannen entstanden?
6. Warum genau sollte von einer Warnung der Bevölkerung hinsichtlich einer Anschlagsegefahr am Kölner Dom abgesehen werden?

² <https://www.ksta.de/koeln/deutzer-kirmes-koelner-polizei-war-ueber-moegliches-anschlagsziel-nicht-informiert-713443>

**Freie
Demokraten**

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Mit freundlichen Grüßen



Marc Lürbke MdL

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Tel.: (0211) 884-4517 (dienstlich)

E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551

Fax: 0211 - 884 3124

AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -

Düsseldorf, 8. Januar 2024

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 26. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 26. Sitzung des Innenausschusses am 18. Januar 2024 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Silvester 2022/2023 – Ein Jahr danach: Wie sieht die Bilanz aus?**

Die Bild-Zeitung nahm Ende Dezember 2023 das bevorstehende Silvester 2023/2024 sowie die vorliegende Statistik der Staatsanwaltschaft zum Anlass, um über den eskalierten Jahreswechsel 2022/23 zu berichten. Alleine Berlin verzeichnete demnach 69 Angriffe auf Feuerwehrleute sowie 56 Angriffe auf Polizisten. Insgesamt wurden 355 Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und 145 Festnahmen vollzogen.¹

Bei der Staatsanwaltschaft registrierte man bislang 151 Verfahren in Zusammenhang mit der Silvesternacht. Dabei richteten sich 75 gegen unbekannte Täter. Bisher war es möglich, 89 Personen zu ermitteln. Zu den häufigsten Vorwürfen zählen unter anderem: Sachbeschädigung, Brandstiftung, Körperverletzung, Widerstand und tätlicher Angriff auf Beamte.²

22 Anklagen wurden vor einem Jugendrichter, vier vor einem Jugendschöffengericht und fünf vor einem Strafrichter erhoben. Als „endgültige Einstellung“ der Ermittlungen oder des Hauptverfahrens sind insgesamt 91 Fälle dokumentiert. In bisher 26 Gerichtsverfahren sind bislang

¹ Vgl. <https://www.bild.de/regional/berlin/berlin-aktuell/silvester-randale-151-verfahren-26-urteile-keiner-im-knast-86487490.bild.html>.

² Ebenda.

rechtskräftige Urteile gesprochen worden, die unter anderem mit Freiheitsstrafen auf Bewährung, Jugendarrest oder Geldstrafen endeten. Daneben gab es aber auch Freisprüche.³

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden im Zusammenhang der Silvesternacht 2022/2023 in Nordrhein-Westfalen eingeleitet?
2. Wie viele Festnahmen wurden im Zusammenhang der Silvesternacht 2022/2023 in Nordrhein-Westfalen vollzogen?
3. Wie viele Verfahren wurden im Zusammenhang der Silvesternacht 2022/2023 in Nordrhein-Westfalen bei der Staatsanwaltschaft registriert?
4. Wie viele Anklagen wurden im Zusammenhang der Silvesternacht 2022/2023 in Nordrhein-Westfalen erhoben? (Bitte nach Jugendrichter, Jugendschöffengericht und Strafrichter aufschlüsseln.)
5. In wie vielen Fällen wurde bisher eine „endgültige Einstellung“ dokumentiert? (Bitte die Fälle einzeln auflisten.)
6. In wie vielen Gerichtsverfahren sind bislang rechtskräftige Urteile ergangen? (Bitte die Urteile einzeln auflisten.)

II.

Silvesternacht 2023/2024: Wie schlimm war es diesmal?

Nach den schweren Ausschreitungen in der Silvesternacht 2022/23 hatten sich insbesondere die Polizei und Rettungskräfte auf dieses Silvester vorbereitet, um besser gegen mögliche Eskalationen gewappnet zu sein. Obwohl es insgesamt etwas ruhiger als im Vorjahr ablief, gab es in der Silvesternacht erneut zahlreiche Angriffe gegen Einsatzkräfte. Nach Angaben des Stern wurden allein in Nordrhein-Westfalen 21 Polizisten verletzt. Im Zeitraum von Sonntagabend 18:00 Uhr bis Montagmorgen 06:00 Uhr zählte die Polizei in Nordrhein-Westfalen 1.186 Platzverweise und 25 vorläufige Festnahmen. 210 Personen seien von anderen Menschen verletzt worden.⁴

³ Ebenda.

⁴ Vgl. <https://www.stern.de/panorama/jahreswechsel--ausgelassene-silvesterfeiern---teils-schwere-zwischenfaelle-34326690.html>.

Vor allem in Recklinghausen verlief die Silvesternacht für die Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr alles andere als ruhig. Unter anderem in den Städten Bottrop, Herten, Dorsten, Datteln und Oer-Erkenschwick kam es zu zahlreichen Einsätzen.⁵

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den Vorfällen der Silvesternacht 2023/2024? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen der deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)?
2. Wie viele Einsatzkräfte der Feuerwehr, Polizei und der Rettungsdienste wurden verletzt und mussten medizinisch versorgt werden?
3. Sind der Landesregierung besondere regionale Schwerpunkte bei den Ausschreitungen aufgefallen? (Bitte nach Städten und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)
4. Gibt es aufgrund der statistischen Daten ein besonderes und/oder eine Häufung hinsichtlich des Profils der Tatverdächtigen? (Bitte nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund aufschlüsseln.)
5. Welche Parallelen respektive Gemeinsamkeiten sieht die Landesregierung beim Agieren der Tatverdächtigen in der letzten Silvesternacht im Vergleich zu den Ausschreitungen der Silvesternacht 2022/2023?

III.

Clankriminalität: Deutlich weniger Durchsuchungen in NRW in 2023

Obwohl die Clankriminalität im Jahre 2023 nachweislich zugenommen hat – das neue Lagebild „Clankriminalität“ des Landeskriminalamts weist hierzu 20,3 Prozent mehr Straftaten von kriminellen Clanmitgliedern aus⁶ – fanden im vergangenen Jahr 383 Razzien in Verbindung mit kriminellen Clans. Dabei wurden 1.068 Objekte kontrolliert. Allerdings waren es im Jahr davor noch mehr als 600. Dennoch wertet Innenminister Herbert Reul (CDU) dies als Erfolg. Er führte dazu aus:

⁵ Vgl. <https://www.recklinghaeuser-zeitung.de/kreis-re/attacken-auf-polizisten-und-rohe-gewalt-die-silvesterbilanz-des-polizeipraesidiums-recklinghausen-w825703-6000529910/>.

⁶ Vgl. <https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/20-prozent-mehr-straftaten-clan-kriminalitaet-in-nrw-immer-schlimmer-85133236.bild.html>.

„Wir stehen den Clankriminellen täglich auf den Füßen und lassen nicht nach.“⁷

Laut Innenministerium wurden 2023 in dem Kontext Clankriminalität von der Polizei 577 Strafanzeigen und 567 Ordnungswidrigkeitsanzeigen geschrieben sowie 1.003 Verwargelder verhängt. In 88 Fällen gab es Festnahmen, in 365 Fällen Sicherstellungen oder Beschlagnahmen. Laut letztem Lagebild hatte die Polizei im Jahr 2022 im Rahmen von 615 Razzien über 1.570 Objekte kontrolliert.⁸

Selbst nach Ansicht der FDP gehen die Maßnahmen aber nicht weit genug und drängt darauf, das Mittel der Vermögensabschöpfung effizienter zu nutzen. Nach Ansicht des rechtspolitischen Sprecher der FDP-Fraktion, Werner Pfeil, könne nur so der Clan-Sumpf in Nordrhein-Westfalen trockengelegt werden.⁹

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Warum wurden aus Sicht der Landesregierung nur so wenige Objekte von Clanmitgliedern durchsucht?
2. Warum werden aus Sicht der Landesregierung nur so wenige finanzielle Mittel der Clankriminellen eingezogen?
3. Warum wertet der Innenminister das Vorgehen gegen Clankriminelle weiterhin als Erfolg, obwohl die Maßnahmen gegen die Clankriminalität auf der einen Seite gesunken sind, deren Kriminalität aber gestiegen ist?
4. Inwiefern plant die Landesregierung den Kampf gegen die Clankriminalität zu intensivieren?
5. Ab wann werden die Clankriminellen, die nicht türkisch-libanesischer Provenienz sind, in das Clanlagebild aufgenommen?
6. Welche konkreten Ziele hat sich die Landesregierung im Kampf gegen die Clankriminalität für dieses Jahr gesetzt?

IV.

Terrornetzwerke wird es in NRW noch lange geben – Was will die Landesregierung dagegen unternehmen?

⁷ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/clankriminalitaet-razzien-nrw-100.amp>.

⁸ Ebenda.

⁹ Ebenda.

Von einer islamistischen Gruppe soll über die Weihnachtsfeiertage 2023 ein Anschlag auf den Kölner Dom geplant worden sein. Im Zuge der Ermittlungen wurden unter anderem ein 30-jähriger und ein 25-jähriger Tadschike in Gewahrsam genommen. Weitere Verdächtige wurden bereits wieder entlassen. In einem Interview mit der Aktuellen Stunde am Dienstagabend, den 2. Januar 2024, äußerte sich Innenminister Herbert Reul dahingehend, dass „seit Monaten und Jahren im Grunde“ bekannt sei, „dass es islamistischen Terror Terroristen in Deutschland und auch in NRW gibt“. Er gehe davon aus, dass terroristische Netzwerke existieren und es diese noch eine lange Zeit geben wird.¹⁰

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Warum existieren in Nordrhein-Westfalen nach wie vor terroristische Netzwerke, wenn nach Auskunft des Innenministers deren Existenz bereits seit Jahren bekannt ist?
2. Wie viele terroristische Netzwerke und mögliche Einzeltäter sind den Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen bekannt?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Personenpotenzial dieser terroristischen Netzwerke ein?
4. Welche Gefahren gehen nach Ansicht der Landesregierung von diesen terroristischen Netzwerken im Vergleich zu anderen extremistischen Bestrebungen aus?
5. Welche Extremismusphänomene werden den Terroristen zugeordnet? (Bitte nach PMK links, rechts, religiöse Ideologie und ausländische Ideologie aufschlüsseln.)

V.

Polizei wird mit Kohlenmonoxid-Warngeräten ausgestattet – Gibt es einen konkreten Anlass?

Die Polizei in Nordrhein-Westfalen wird sukzessive mit Kohlenmonoxid-Warngeräten ausgestattet. Die ersten fünfzig Geräte übergab Innenminister Herbert Reul (CDU) am Mittwoch, den 20. Dezember 2023, an die Polizei Düsseldorf. Es handelt sich um handflächengroße und rund 150 Gramm leichte Geräte, die anzeigen, wenn sich eine schädliche Konzentration von Kohlenmonoxid in der Luft befindet. Es sei geplant, rund 1.500 sogenannte „CO-Warner“ an die Polizei auszuhändigen, um die Beamten vor dem lebensgefährlichen farb-, geruch- und geschmackslosen Gas zu warnen. Sie sollen ab sofort zur Fahrzeugausstattung auf den Funkstreifenwagen des Wachdienstes gehören.¹¹

¹⁰ Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/wdr-reul-terrornetzwerke-wird-es-in-nrw-noch-lange-geben-100.html>.

¹¹ Vgl. <https://www.land.nrw/pressemitteilung/sicherer-im-einsatz-polizei-wird-mit-kohlenmonoxid-warngeräten-ausgestattet>.

Die Geräte werden außen an den Schutzwesten der Uniform getragen und messen fortlaufend die Konzentration von Kohlenmonoxid in der Luft. Die Beamten werden akustisch, optisch und durch Vibration vor der Gefahr gewarnt, sobald der eingestellte Schwellenwert überschritten wird.¹²

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Beschaffungskosten für die rund 1.500 Kohlenmonoxid-Warngeräte?
2. Müssen sich die Beamten einer speziellen Schulung unterziehen, um eine adäquate Handhabung der Geräte sicherzustellen?
3. Wie hoch wird der zeitliche und finanzielle Wartungsaufwand dieser Geräte sein?
4. Welche Vorteile erwartet die Landesregierung durch den Erwerb dieser Geräte?

VI.

Deutzer Kirmes im Visier der Terroristen: Anschlagpläne mit Waffen aus der Ukraine

Wie der Focus am Mittwoch, den 3. Januar 2024, berichtete, haben IS-Anhänger die Deutzer Kirmes in Köln als mögliches Anschlagziel ausgespäht und wollte eine Flugabwehrrakete aus der Ukraine kaufen. Bereits am Ostermontag 2023 nahm die mobile Fahndungseinheit der Kölner Bundespolizei drei Verdächtige stundenlang ins Visier und verfolgte sie. Einer der beiden mutmaßlichen Anführer einer zentralasiatischen Zelle der Terror-Miliz „Islamischer Staat“ in der afghanischen Provinz Kohrasan (ISPK) hatte sich am Hauptbahnhof mit zwei Komplizen getroffen. Zuvor hatte der 27-jährige turkmenische Flüchtling A. aus Ennepetal im Telegramm-Gruppenchat mit den „Brüdern“ den Ablauf der Zusammenkunft abgesprochen.¹³

Während die drei sich über den Versand einer weiteren Spende an inhaftierte IS-Anhänger in Syrien oder Russland unterhielten, wurde das seinerzeit anstehende Osterfest angesprochen. Am Nachmittag des Ostermontags sollen sie die Deutzer Kirmes als mögliches Anschlagziel ausgespäht haben und dabei etliche Fahrgeschäfte ausprobiert haben. Sie machten Selfies und fotografierten die Umgebung. Am 6. Juli 2023 ließen die Bundesanwaltschaft und die niederländische Justiz die insgesamt neun Personen umfassende ISPK-Terror-Gruppe festsetzen. Die Ankläger in Karlsruhe gehen davon aus, dass die überwiegend aus Tadschiken bestehende Zelle die Deutzer Kirmes besuchte, „um abzuklären, ob es sich um einen geeigneten Anschlagort handelt“. Zeitweilig geriet auch die liberale Ibn-Rushd-Goethe-Moschee in Berlin-Moabit ins Blickfeld. Nach Angaben des BKA versuchten die Beschuldigten, Schusswaffen

¹² Ebenda.

¹³ Vgl. https://www.focus.de/panorama/welt/vermerke-des-bundeskriminalamts-terror-mit-waffen-aus-ukraine-in-deutschland-die-irren-plaene-der-is-terroristen_id_259543379.html.

für den möglichen Terroranschlag zu beschaffen und testeten das Fassungsvermögen mit Flaschen, um eine Kofferbombe zu platzieren.¹⁴

Über die weitreichenden Verflechtungen der Beschuldigten führt der Focus aus:

„Einer der beiden mutmaßliche Köpfe der nordrhein-westfälischen Terror-Zelle, auch der Sheikh genannt, saß im niederländischen Breda. A., ein Tadschike, der bereits drei Jahre zuvor bei Zusammenkünften mit ISPK-Instrukteuren Terror-Attentate in Europa erörtert hatte, hegte einen grenzenlosen Hass auf die Ungläubigen (Kuffar). Die holländischen Behörden hatten eine Vertrauensperson an ihn herangespielt. In Gesprächen wütete der Sheikh über die Kuffar. Allein schon, wenn er deren Kinder betrachte, spüre er das Verlangen, sie zu töten. In Chats sprach die Gruppe über Anschläge. Bald werde man in Deutschland handeln, hieß es.

Offenbar verfügte die ISPK-Zelle über weitreichende Kontakte zu einem weitreichenden, internationalen Netzwerk militanter Islamisten. So fädelte man Geldtransfers mit einem Finanzermittler der Terror-Miliz in der Türkei ein. Der ISPK hatte laut der US-Bundespolizei FBI eigens einen Emissär nach Deutschland geschickt, der sich als Spendensammler und Logistiker für gefälschte Papiere der Gruppe anschloss.“¹⁵

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Über wie viele Anhänger, Unterstützter und Sympathisanten verfügt der IS in NRW?
3. Wie viele Moscheen werden derzeit vom Verfassungsschutz in NRW überwacht?
4. Wie schützt die Landesregierung unser Land vor islamistischen Terroranschlägen?

VII.

Hamm: TikTok-Banden liefern sich blutige Schlägerei

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Ebenda.

Was als Beschimpfung bei TikTok begann, endete auf der Straße in einer Schlägerei. Am Abend des 2. Januar 2024 trafen sich Banden aus Hamm und Münster in der Hammer Innenstadt zu einem „Showdown“, nachdem ein Streit in sozialen Netzwerken entbrannte. Rund 60 junge Leute prügeln sich auf der Straße, wobei mindestens zwei Jugendliche sogar mit einer Latte und einem schweren Hammer bewaffnet waren. Nach Aussagen eines Polizeisprechers mussten zwei schwer verletzte 16-Jährige sowie ein 19-Jähriger mit Rettungswagen in ein Krankenhaus gebracht werden.¹⁶

Nach Eingang der ersten Notrufe, eilten Streifenwagen an den Ort des Geschehens. Die Lage machte es erforderlich, dass auch aus Nachbarstädten weitere Beamte wie auch sogar die Bundespolizei herangezogen werden musste. Die meisten der rund 60 Beteiligten konnten flüchten, sodass nur Kleingruppen kontrolliert wurden.¹⁷

Diverse Videos kursieren seitdem im Internet, die die Attacken zeigen:

„Auf einem ist eine Attacke am Bahnsteig zu sehen, Tritte, Schläge – ein Jugendlicher wirft einen anderen auf die Gleise. ‚Da kommt ein Zug‘, ruft jemand. Der junge Mann kann sich rechtzeitig retten. Ein anderer Clip zeigt einen blutenden Jungen vor einer Haustür. ‚Guck mich an nie wieder!‘, schreit ein Kontrahent. Dahinter steht ein anderer mit einer Holzlatte in der Hand. Ein Beteiligter hält einen roten Hammer in die Kamera, sagt: ‚Ich [REDACTED] Hamm!‘“¹⁸

Der Bild-Zeitung war es möglich, einen der Beteiligten zu sprechen. Seinen Angaben zufolge seien bei TikTok Videos veröffentlicht worden, mit denen die Hammer die Münsteraner provozierten. Als dann auch noch ein „Kollege“ mit zwei Mädchen in Hamm am Bahnhof verprügelt wurden, entschloss man sich, sich so etwas nicht gefallen zu lassen. Die Beteiligten seien dann mit drei Autos und Zügen nach Hamm gefahren. Ein Beteiligter führte aus:

„Wenn die Rache wollen, sollen die kommen.“¹⁹

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände nennen.)
2. Welche Vorstrafen der Tatverdächtigen sind bekannt?
3. Über welche Staatsbürgerschaften verfügen die Tatverdächtigen? (Bitte Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen nennen.)
4. Seit wann sind die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft?

¹⁶ Vgl. <https://www.bild.de/regional/nordrhein-westfalen/regional/hamm-tiktok-banden-liefern-sich-blutige-schlaegerei-86627808.bild.html>.

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Ebenda.

5. Welche sonstigen polizeilichen Erkenntnisse sind über die Tatverdächtigen bekannt?

VIII.

Mühlheim an der Ruhr: Aggressiver Guineer stirbt in Flüchtlingsheim

Am Samstagabend, den 6. Januar 2024, wurden Polizeibeamte von einem Sicherheitsdienst einer Erstaufnahmeeinrichtung in Mühlheim an der Ruhr alarmiert, weil ein 26-jähriger Guineer randalierte und Mitarbeiter angriff. Als die Beamten eintrafen, befand sich der Bewohner in seinem Zimmer und griff die Polizisten dort an. Das Geschehen verlagerte sich auf den Flur und von dort aus in den Innenhof der Einrichtung. Die Polizeibeamten vor Ort setzten zweimal einen Taser gegen den Mann ein. Allerdings blieb dieser Einsatz den Angaben zufolge ohne erkennbare Wirkung.²⁰

Der 26-Jährige, der sich weiterhin stark wehrte, wurde schließlich von den Beamten überwältigt. Dabei wurden zwei Beamte durch Bisse und eine Beamtin durch einen Tritt gegen den Kopf verletzt. Sowohl für die Polizeibeamten wie auch für den aggressiven Bewohner wurden Rettungswagen angefordert. Der Guineer habe dann während seiner Behandlung im Rettungswagen das Bewusstsein verloren und wurde unter Reanimationsmaßnahmen in ein Krankenhaus gebracht, wo er verstarb. Die Obduktion der Leiche sollte am Sonntag oder Montag erfolgen.²¹

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei einem deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)
2. In welchem Gesundheitszustand befinden sich die Polizeibeamten, die während des Einsatzes verletzt wurden?
3. Welche (Er-)Kenntnisse hat die Landesregierung, ob die eingesetzten Taser nicht funktionierten respektive eine Fehlfunktion aufwiesen und so der Angreifer nicht gestoppt werden konnte?

²⁰ Vgl. <https://www.welt.de/vermischtes/article249393078/Aggressiver-Guineer-stirbt-nach-Polizeieinsatz-in-Fluechtlingsheim.html>.

²¹ Ebenda.

4. Welche Erkenntnisse ergeben sich aus dem Obduktionsgutachten des 26-jährigen Guineers?
5. Wie viele Straftaten gab es in der Erstaufnahmeeinrichtung in Mühlheim an der Ruhr seit ihrer Eröffnung bis heute? (Bitte nach Jahr und Delikten aufschlüsseln.)
6. Wie häufig kam es zu tätlichen Angriffen auf Polizeibeamte in Erstaufnahmeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen seit 2015 bis heute pro Jahr? (Bitte nach Ort und Anzahl der verletzten Polizeibeamten aufschlüsseln.)

IX.

Hans-Georg Maaßen will eigene Partei gründen – Ist er ein Extremist?

Wie die Bild-Zeitung am Donnerstag, den 4. Januar 2024, berichtete, plant der frühere Verfassungsschutzchef Hans-Georg Maaßen, eine eigene Partei zu gründen. Maaßen, der noch Mitglied der CDU ist, plane, die WerteUnion in eine Partei umzuwandeln, die weiterhin diesen Namen tragen wird. Mit Hilfe einer Satzungsänderung will der Chef der konservativen Werte-Union die Parteigründung anstoßen, um so den ersten Schritt zu einer Abspaltung der Werte-Union von CDU und CSU zu vollziehen.²²

Maaßen, der von 2012 bis 2018 Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz war, war bereits in den vergangenen Jahren Objekt der medialen Berichterstattung. Wegen angeblich kontroverser Äußerungen nach vermeintlichen und tatsächlichen Ausschreitungen in Chemnitz wurde er als Präsident abgelöst. Mitte August 2023 berichtete unter anderem die Tagesschau, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz beim Bundeskriminalamt eine sogenannte „Erkenntnisfrage“ gestellt hat. Mit dieser wollen Sicherheitsbehörden üblicherweise erfahren, ob etwas gegen eine bestimmte Person vorliegt oder Ermittlungen laufen. Hans-Georg Maaßen sei durch Ermittlungen im Milieu der „Reichsbürger“ ins Visier der Ermittlungen geraten. Maaßen selbst reagierte nach der Bekanntmachung empört und wies darauf hin, „dass der Verfassungsschutz nicht mehr zum Schutz der Verfassung da sei, sondern zur politischen Verfolgung von Regierungskritikern“.²³

Ich frage daher die Landesregierung:

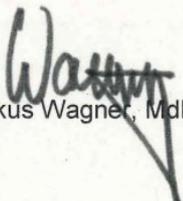
1. Was weiß die Landesregierung über den Ablauf und die Inhalte der oben genannten Erkenntnisanfrage über Hans-Georg Maaßen?

²² Vgl. <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/ex-verfassungsschutz-chef-maassen-will-eigene-partei-gruenden-86632584.bild.html>.

²³ Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/verfassungsschutz-maassen-100.html>.

2. Wird Hans-Georg Maaßen als extremistisch eingeschätzt?
3. Wird der Landesverband NRW der WerteUnion als extremistisch eingeschätzt?
4. Wird der Landesverband NRW der AfD als extremistisch eingeschätzt?
5. Sind die oben genannten Personen und Organisationen Prüf- oder Beobachtungsfälle des Verfassungsschutzes NRW?
6. Sind die oben genannten Personen und Organisationen als gesichert extremistisch klassifiziert?

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdL)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdL)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

08.01.2024

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 18.01.2024 folgende weitere schriftliche Berichte:

1. Tod eines Bewohners einer Erstaufnahmeeinrichtung in Mülheim an der Ruhr nach Polizeieinsatz

Nach Pressemeldungen vom 07.01.2024 ist am Abend des 06.01.2024 nach einem Polizeieinsatz in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Mülheim an der Ruhr ein 26-jähriger Mann aus Guinea gestorben. Die Polizisten und Polizistinnen waren demnach am Samstagabend von einem Sicherheitsdienst zu der Einrichtung gerufen worden, weil der Bewohner randaliert und sich sehr aggressiv verhalten haben soll und zudem Mitarbeiter der Einrichtung angegriffen habe. Als die Polizei eintraf, soll der Mann auch die Beamten und Beamtinnen angegriffen haben. Im Verlauf des Geschehens sollen die Einsatzkräfte zweimal einen Taser gegen den Mann eingesetzt haben, es sei jedoch keine Wirkung des Tasers erkennbar gewesen.

Die Einsatzkräfte sollen den Mann, der sich weiterhin stark gewehrt haben soll, schließlich überwältigt und vorläufig festgenommen haben. Dabei seien nach Angaben der Polizei zwei Beamte durch Bisse und eine Beamtin durch einen Tritt gegen den Kopf verletzt worden. Für den Unterkunftsbewohner und die Einsatzkräfte seien mehrere Rettungswagen angefordert worden. Der Mann habe dann

jedoch während seiner Behandlung im Rettungswagen das Bewusstsein verloren. Er sei unter Reanimationsmaßnahmen in ein Krankenhaus gebracht worden, wo er dann verstorben sei. Die Ermittlungen zu dem Vorfall und zur Todesursache des Mannes sind nach den Pressemeldungen von der Polizei Bochum übernommen worden. Eine Obduktion der Leiche sei für den Anfang dieser Woche angeordnet worden.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu dem Vorfall und - soweit dies bereits bekannt ist - zur Todesursache bei dem verstorbenen Mann.

2. Massenschlägerei von 60 Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Hamm

Nach Polizeiangaben sollen sich am Abend des 02.01.2024 etwa 60 Jugendliche und junge Erwachsene aus Hamm, Münster und dem Kreis Warendorf in Hamm eine Massenschlägerei geliefert haben. Dabei seien zwei 16-jährige Jugendliche schwer verletzt worden. Weitere Beteiligte seien leicht verletzt worden. Auslöser der Schlägerei sollen nach den Berichten Provokationen gewesen sein, die über das soziale Netzwerk „TikTok“ gepostet wurden. Daraufhin seien etwa 30 Jugendliche und junge Erwachsene aus Münster und dem Kreis Warendorf mit Pkw und der Bahn nach Hamm gekommen, um sich mit den ebenfalls rund 30 Hammer Jugendlichen zu prügeln. Auf TikTok und Instagram sollen die Jugendlichen später Videos von der Massenschlägerei eingestellt haben, in denen sie posierten und sich selbst gefilmt hatten. In diesem Zusammenhang sollen auch Videos von einem im Gesicht blutüberströmten Jugendlichen in Umlauf gebracht worden sein, die offenbar als Trophäe gefertigt wurden. Nach Presseberichten soll zwischenzeitlich nicht mehr die Hammer Polizei die Ermittlungen führen, sondern eine Mordkommission der Dortmunder Polizei den Fall unmittelbar übernommen haben.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den Hintergründen des Vorfalls, insbesondere - falls bekannt - zu den mutmaßlichen Ursachen und zu den Tatbeteiligten.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -

Düsseldorf, 15. Januar 2024

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 27. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 27. Sitzung des Innenausschusses am 18. Januar 2024 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

IX.**In Gründung befindliche „Maaßen-Partei“ – [REDACTED]**

Wie die Bild-Zeitung am Donnerstag, den 4. Januar 2024, berichtete, plane der frühere Verfassungsschutzchef Hans-Georg Maaßen, eine eigene Partei zu gründen. Hierzu schreibt die Bild-Zeitung:

„Der frühere Verfassungsschutzchef Hans-Georg Maaßen (61) will eine eigene Partei gründen!

Der Noch-CDU-Politiker plant demnach, die WerteUnion in eine Partei umzuwandeln, die auch diesen Namen tragen wird. Dies berichteten zuerst „t-online“ und „Apollo News“ unter Berufung auf Maaßen.

Maaßen, der auch Chef der rechtskonservativen WerteUnion ist (rund 4000 Mitglieder), möchte per Satzungsänderung die Parteigründung anstoßen. Dies solle „der erste Schritt zu einer Abspaltung der WerteUnion von CDU und CSU“ sein.

Gegenüber BILD bestätigte Maaßen den Bericht und erklärte, dass er die CDU verlassen wird, wenn die Parteigründungs-Pläne Erfolg haben. Sollte der Plan auf der Mitgliederversammlung eine Zwei-Drittel-Mehrheit erhalten, werde der Vorstand der

WerteUnion ihn umsetzen müssen. Dann werde Maaßens Mitgliedschaft in der CDU „gegenstandslos“.

Zu „Apollo News“ sagte Maaßen weiter: „Die Partei könnte bereits bei den anstehenden ostdeutschen Landtagswahlen antreten und würde mit allen Parteien zusammenarbeiten, die diese Programmatik unterstützen und die zu einer Politikwende in Deutschland bereit sind.“

Von Partei-Chef Friedrich Merz (67) zeigt sich Maaßen, der zuletzt zum Rechtsaußen-Flügel der CDU zählte und in der Partei höchst umstritten ist, enttäuscht. Die Partei bekämpfe unter Merz „jegliche Kurskorrektur“. Die Merz-CDU habe „nicht begriffen, in welcher katastrophalen Situation Deutschland ist, und dass sie nicht bereit ist, sich mit der für das deutsche Volk katastrophalen Politik Merkels auseinanderzusetzen“.

Maaßen war von 2012 bis 2018 Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Wegen kontroverser Äußerungen nach rechtsextremen Ausschreitungen in Chemnitz wurde er in den Ruhestand versetzt. Sein Versuch, 2021 für die CDU in den Bundestag einzuziehen, scheiterte – er unterlag dem Kandidaten der SPD.“¹

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Was weiß die Landesregierung über den Ablauf der oben genannten Erkenntnisfrage über Hans-Georg Maaßen?
2. [REDACTED]
3. Wird der Landesverband NRW der WerteUnion als extremistisch eingeschätzt?
4. Wird der Landesverband NRW der AfD als extremistisch eingeschätzt?
5. Sind die oben genannten Personen und Organisationen Prüf- oder Beobachtungsfälle des Verfassungsschutzes NRW?
6. Sind die oben genannten Personen und Organisationen als gesichert extremistisch klassifiziert?

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL

¹ Vgl. <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/ex-verfassungsschutz-chef-maassen-will-eigene-partei-gruenden-86632584.bild.html>.